



## Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses und des Gemeinderates

Am **Dienstag, 18. Januar 2022** findet  
um 17:15 Uhr die Sitzung des Technischen Ausschusses und um 18:00 Uhr  
die Sitzung des Gemeinderates  
in der **Linzgauhalle** statt.

### Tagesordnung Technischer Ausschuss

1. Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes
  - 1.1. Vereinfachtes Verfahren: Unterkellerung der bestehenden Terrasse, Hardtstraße, Flst. 4129, Gem. IM
  - 1.2. Neubau einer Lagerhalle mit Kühlraum, Büroräume und Nebenräume, Markus-von-Kienlin-Straße, Flst. 2852/8, Gem. IM
2. Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes
  - 2.1. Vereinfachtes Verfahren: Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Garage, Neubau von zwei Doppelhäusern mit Carport, Siedlung, Flst. 2215/8, Gem. IM
  - 2.2. Umnutzung der Wohnung im 1. Obergeschoss in eine Ferienwohnung, Seestraße Ost, Flst. 1854, Gem. IM
  - 2.3. Vereinfachtes Verfahren: Neubau von Pferdeboxen, einer Wohnung für Erntehelfer und einer Brennerei, Herrenweiherweg, Flst. 1446, Gem. IM

### Tagesordnung Gemeinderat

1. Information des Bürgermeisters
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Glasfaserausbau in Immenstaad
  1. Vorstellung des vorläufigen Ergebnisses der Markterkundung im Bereich der „Grauen Flecken“
  2. Weiteres Vorgehen zur Beseitigung der „Grauen Flecken“ in Zusammenhang mit der Beseitigung der „Weißen Flecken“
5. Neubau des Bauhofs der Gemeinde Immenstaad-Abschlussbericht
6. Digitale Informationsanlage am Landesteg
7. Annahme von Spenden
8. Verschiedenes
  - 8.1. Rodung von Bäumen und Gehölzen im Bereich der Hegerweiher, am Erlengraben und am Mühlbach
  - 8.2. Anschlussunterbringung geflüchteter Menschen in Immenstaad - Abschlussbericht 2021
9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

gez. Johannes Henne  
Bürgermeister

## NOTDIENSTE

### NOTRUF 112 FEUER/UNFALL

- Feuerwehr/Notfallrettung/Luftrettung
- auch über Handy

### INTEGRIERTE LEITSTELLE DES BODENSEEKREISES (ALLGEMEIN)

Telefon (07541) 19222, Fax (07541) 809367  
(Gehörlosen-Fax 112)

### Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB)

Diakonisches Werk  
Katharinenstr. 16 88045 Friedrichshafen  
Tel. (07541) 950180, Fax (07541) 9501820

### AIDS-SPRECHSTUNDEN

im Gesundheitsamt, 88045 Friedrichshafen,  
Albrechtstraße 75, Tel. (07541) 2045860

### WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST:

#### Bodenseekreis

Rettungsdienst 112  
Allgemeiner Notfalldienst: 116 117  
Montag – Freitag 9 bis 19 Uhr:  
docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711-96589700 oder docdirekt.de  
Kinderärztlicher Notfalldienst: 01801 929 -290/  
-291 /-293 /-206  
Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117  
HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6077211

#### Friedrichshafen

(Allgemeiner Notfalldienst)  
Klinikum Friedrichshafen GmbH,  
Röntgenstraße 2, 88090 Friedrichshafen  
Sa, So und FT 08-21 Uhr

#### Tettngang (Allgemeiner Notfalldienst)

Klinik Tettngang GmbH,  
Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettngang  
Sa, So und FT 08 - 21 Uhr

**Überlingen** (Allgemeiner Notfalldienst)  
HELIOS Spital Überlingen GmbH,  
Härtenweg 1, 88662 Überlingen  
Sa, So und FT 08 - 21 Uhr

### ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

**Bodenseekreis: 01805/911-620**  
(Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Minute; Bandansage)

### Einheitliche Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst

116 117

### APOTHEKEN-NOTDIENST

**Samstag, 15. Januar 2022**  
Druidix-Apotheke im Kaufland  
Friedrichshafener Str. 39, 88097 Eriskirch  
07541 - 8 09 32 27

Apotheke im La-Piazza Überlingen  
Lippertsreuter Str. 60, 88662 Überlingen  
07551 - 91 64 92

**Sonntag, 16. Januar 2022**  
Apotheke am Hafen  
Karlstr. 57, 88045 Friedrichshafen  
07541 - 2 31 36

Rathaus-Apotheke Immenstaad \*  
Hauptstr. 28, 88090 Immenstaad  
07545 - 13 55

Schloßsee-Apotheke  
Schloßseeallee 32, 88682 Salem, Baden (Mimmenhausen)  
07553 - 8 28 56 00

\* (Diese Apotheke ist geöffnet von 10-13 Uhr)

### SOZIALSTATION MARKDORF

Spitalstraße 11, Tel. (07544) 9559-0  
Sprechstunden: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

### DORFHelfERINNEN MARKDORF

Tel. (07544) 72783 oder (07544) 9597950

### SOZIALSTATION ST. ANNA

Tel. (07545) 9499189

### AMBULANTER HOSPIZDIENST FRIEDRICHSHAFEN

Tel. 0173/3711226

### AWO – Frauen- und Kinderschutzhaus

Tel. (07541) 4893626

### VERGIFTUNGS-INFORMATIONEN-ZENTRALE

Telefonnummer (0761) 19240

### KRANKENHÄUSER

Überlingen (07551) 9477-0  
Friedrichshafen (07541) 96-0  
Tettngang (07542) 5310  
Gesundheitsämter  
- Gesundheitsamt (07541) 2045852  
Friedrichshafen  
- Gesundheitsamt (07551) 4031  
Überlingen

### KRANKENTRANSPORTE

DRK Bodenseekreis 19222  
Taxizentrale Immenstaad 911244

### POLIZEI

Polizeiposten Immenstaad 1700  
Polizeirevier, Verkehrsdienst (07541) 701-0  
Friedrichshafen  
Polizeidirektion (07541) 701-0  
Friedrichshafen  
Wasserschutzpolizei (07541) 28930  
Friedrichshafen

### NOTRUF

Aktion „Menschen in Not“ 110  
Polizei 110  
Feuer 112

### BEREITSCHAFTSDIENSTE

EnBW; Strom (0800) 3629477  
Stadtwerk am See (0800) 505 3333  
Gas, Wasserrohrbruch

## AA IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Immenstaad,  
88090 Immenstaad am Bodensee,  
Dr.-Zimmermann-Str. 1  
Tel.: (07545) 201-0  
Fax: (07545) 201-4108  
<http://www.immenstaad.de>

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeister Johannes Simon Henne,  
verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Tobias Pearman, Katharina Härtel  
E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
Anzeigenschluss: Mittwoch, 13.00 Uhr  
Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim,  
Tel.: (07154) 8222-0, Fax: (07154) 8222-15



## Erste Hilfe rettet Leben.

Wir zeigen Ihnen wie.



# AMTLICHES

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag - Freitag  
08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
zusätzlich  
Dienstag, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## MITTEILUNGEN

### Einladung und Tagesordnung über die Sitzung der Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft FN-Immenstaad

am **Donnerstag, 20.01.2022, 16:00 Uhr**  
im Großen Sitzungssaal des Rathauses  
in 88090 Immenstaad, Dr.-Zimmermann-Str. 1

1. Flächennutzungsplanänderung Nr. 13 „Kreuzlinger Straße“ - Aufstellungsbeschluss
2. Bebauungsplan 206 Karl-Olga-Park - Teilbereich B - Wohnbebauung Ehlersstraße, Verfahren gemäß § 13a BauGB - Satzungsbeschluss
3. Verschiedenes

gez. Fabian Müller  
Erster Bürgermeister

## Digitaler Neujahrsempfang der Gemeinde Immenstaad a. B.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Jahresbeginn steht in der Gemeinde Immenstaad traditionell der Neujahrsempfang an. Die weiterhin anhaltende pandemische Lage hat nach wie vor auch Auswirkungen auf die gemeindlichen Traditionsveranstaltungen wie den Neujahrsempfang. Dennoch möchte die Gemeinde Immenstaad an dieser Tradition festhalten und Sie bereits zum zweiten Mal in Folge zu einem digitalen Neujahrsempfang einladen. Lassen Sie uns gemeinsam auf das vergangene Jahr zurückblicken. Es waren bewegte und wiederum außergewöhnliche Zeiten. Lassen Sie uns aber auch einen Ausblick auf die im Jahr 2022 anstehenden Projekte und Maßnahmen der Gemeinde Immenstaad werden.

Das Neujahrsvideo können Sie ab diesem Wochenende über den YouTube-Kanal „Immenstaad am Bodensee“ einsehen. Einen Link dazu finden Sie auch auf unserer Homepage [www.immenstaad.de](http://www.immenstaad.de) oder über die Social Media Kanäle Facebook und Instagram. Ihre Gemeindeverwaltung Immenstaad a. B.

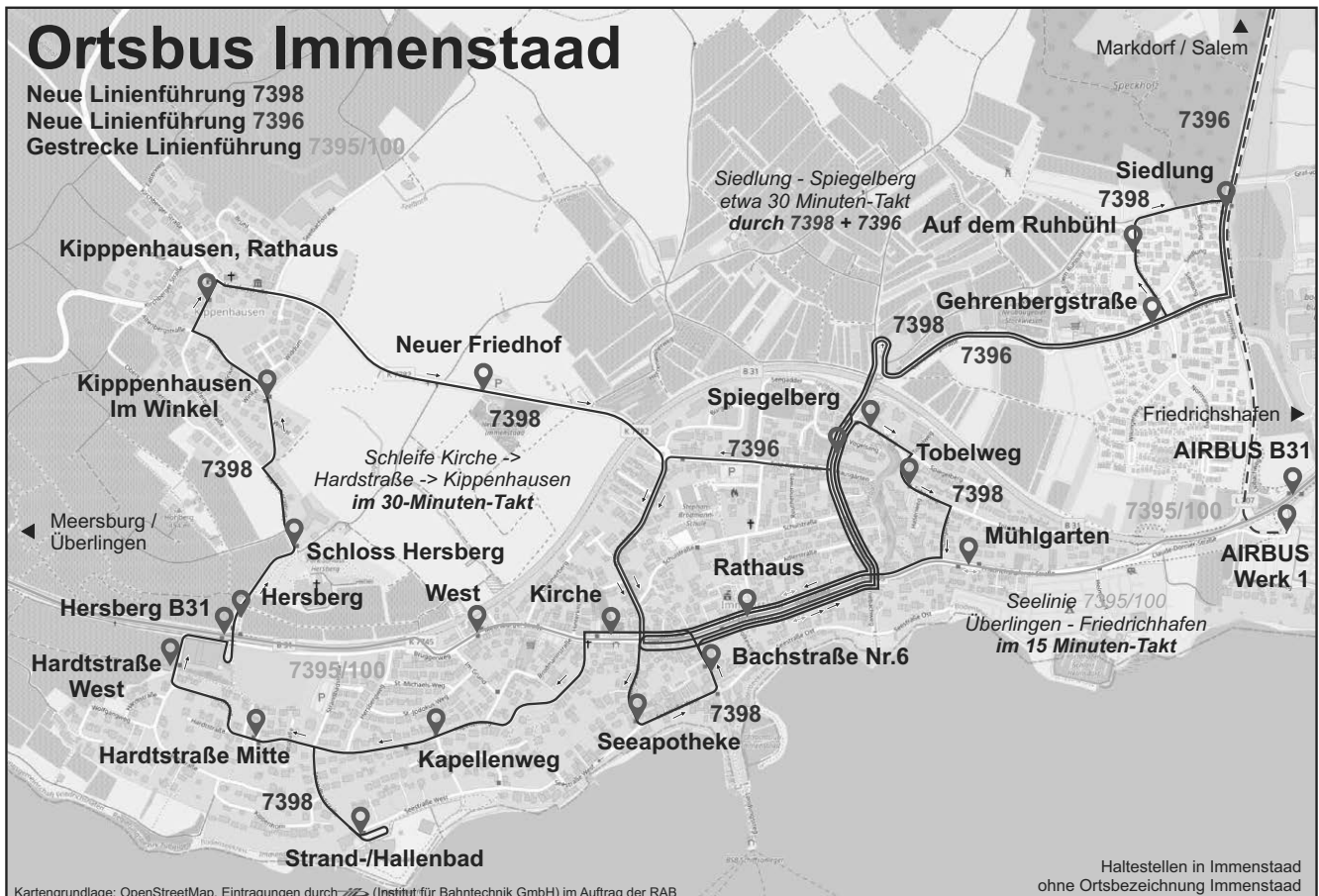
## Ortsbusfahrplan 2022 - Ortsbus fährt nun mit geänderter Route ganzjährig

Entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Oktober 2021 wird der Ortsbusverkehr, Linie 7398 seit dem 12.12.2021 ganzjährig mit einem Kleinbus durchgeführt. Im Winterfahrplan wird der Ortsbus um 17.57 Uhr, im Sommerfahrplan um 19.57 Uhr ab der Haltestelle Rathaus seine letzte Runde des Tages beginnen. Speziell für Pendler hat die RAB zusätzlich ab 5.57 Uhr eine Tour aufgelegt, welche als Zubringer zu den überörtlichen Verkehren dient. **Bitte beachten Sie die Routenänderung.** Die Linie 7396, Verbindung Immenstaad-Markdorf führt ebenfalls seit dem 12.12.21 vom Rathaus über die Gehrenbergstraße nach Markdorf. Durch die Linien-

führung des Ortsbus, Linie 7398 im Einrichtungsverkehr im Uhrzeigersinn nach Immenstaad West und Kippenhausen und der Angebotskombination mit der Linie 7396 nach Immenstaad Siedlung wird ein 30-Minuten-Takt innerhalb der Gemeinde Immenstaad erreicht. Die Linie 100 wird künftig über die Friedrichshafener Straße auf der Hauptverkehrsachse durch Immenstaad führen. Die Linienführung des Ortsbusverkehrs, Linie 7398, der Verbindung Immenstaad-Markdorf, Linie 7396 und der Linie 100 ist dem beigefügten Linienplan zu entnehmen. Der seit dem 12.12.2021 gültige Fahrplan ist im Anhang abgedruckt und auch auf der Homepage der Gemeinde Immenstaad unter Aktuelles und auf der Homepage der Bodensee-Oberschwabe-Verbund GmbH unter <https://www.bodo.de/fahrinfo/linien-fahrplaene.html> abrufbar.

## Ortsbus Immenstaad

Neue Linienführung 7398  
Neue Linienführung 7396  
Gestreckte Linienführung 7395/100





# Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

» **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 0,0 oder ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

## Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

## Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes.

## 3G, PCR-Testpflicht und 2G

**3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

**2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°

## 2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



### Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
°Negativer Antigen-Test erforderlich

## Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung
























Maskenpflicht



















Nachweislich geimpft,  
getestet oder genesenNachweislich geimpft  
oder genesenNachweislich geimpft  
oder genesen und getestet


















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Volks- und Stadtfeste</b> 			 max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	<b>nicht erlaubt</b>
 <b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b> (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<b>1 Haushalt plus 5</b> weitere Personen  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	<b>1 Haushalt plus 2</b> weitere Personen aus 1 Haushalt  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/gene- sene Personen teilnehmen: <b>1</b> Haushalt plus <b>2</b> weitere Personen aus 1 Haushalt .  Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenanzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.  Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen  Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.  °und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impf- empfehlung der STIKO.





















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Öffentliche Veranstaltungen</b> (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informations- veranstaltungen, Stadt- führungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)  	<b>In geschlossenen Räumen</b>  	<b>In geschlossenen Räumen</b>   <b>mit PCR-Test</b>	  Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	  Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	<b>Im Freien bei &gt;5.000</b> Personen oder bei Nicht- einhaltung des <b>Mindest-</b> <b>abstands</b>  	<b>Im Freien</b>  		
 <b>Öffentliche Verkehrsmittel</b>  				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Kultureinrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Religiöse Veranstaltungen</b>   	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 <b>Beherbergung</b>   	 Erneuter Test alle <b>3</b> Tage	 Erneuter Test alle <b>3</b> Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Messen und Ausstellungen</b>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie <b>Mensen und Cafeterien</b> (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	
















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Freizeiteinrichtungen</b> (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Körpernahe kosmetische Dienstleistungen</b>   			 Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Touristische Verkehre</b> (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test		
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b>    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b> 
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 	<b>Im Freien</b> 	<b>Im Freien</b> 



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p><b>Sportveranstaltungen</b> im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>	<p><b>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei &gt;5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</b></p> <p><b>3G</b></p>	<p><b>In geschlossenen Räumen</b></p> <p><b>3G</b> mit PCR-Test</p>	<p><b>2G</b></p> <p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p><b>2G+</b></p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.</p>
		<p><b>Im Freien</b></p> <p><b>3G</b></p>		
<p><b>Einzelhandel</b> (auch Flohmärkte)</p>	Ohne weitere Regelungen		<p><b>3G</b></p> <p>Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>	<p><b>2G</b></p> <p>Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>
<p><b>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:</b> Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.</p>				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p><b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>	<p><b>In geschlossenen Räumen</b></p> <p><b>3G</b></p>	<p><b>In geschlossenen Räumen</b></p> <p><b>3G</b> nur PCR-Test</p>	<p><b>2G</b></p>	<p><b>2G+</b></p>
	<p><b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen</p>	<p><b>Im Freien</b></p> <p><b>3G</b></p>		
<p><b>Bildung</b> (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>	ohne weitere Regelungen		<p><b>3G</b></p> <p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle <b>3</b> Tage</p>	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Diskotheiken, Clubs und clubähnliche Lokale</b> (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	<b>In geschlossenen Räumen</b>  <b>3G</b> nur PCR-Test	 <b>2G</b>	 <b>2G</b>	<b>nicht erlaubt</b>
	<b>Im Freien</b> wie öffentliche Veranstaltungen			
 <b>Prostitutionsstätten</b>   	 <b>3G</b>	 <b>3G</b> nur PCR-Test	 <b>2G</b>	 <b>2G+</b>

### Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

### Christbaumsammlung für den Funken

In diesem Jahr holen die Funkenbuben das Funkenmaterial im Zeitraum vom **04. März bis zum 06. März 2022** bei Ihnen zu Hause ab.

Die Funkenbuben sind über jedes brauchbare Material dankbar.

Das Funkenmaterial (Tannenbäume, Reisig, Holz etc.) sollte bis spätestens Freitag, den 04.03.2022 um 11.00 Uhr an die Straße gelegt werden.

**Christbäume können auf dem Linzgauhallen-Parkplatz im abgesperrten Bereich jetzt schon abgelegt werden.**

**Nähere Informationen folgen.**

### Besteuerung von Hundehaltungen für das Jahr 2022

Die Steuerschuld für ein Rechnungsjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gebiet der Gemeinde Immenstaad am Bodensee gehaltenen Hund, der älter als drei Monate ist.

Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt, oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag

des folgenden Kalendermonats. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Eine zuviel bezahlte Steuer wird auf Antrag erstattet. Die Hundesteuermarke ist der Gemeinde Immenstaad am Bodensee - Steueramt, Zimmer 25 - zurückzugeben.

Wer einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn des Haltens, oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde Immenstaad am Bodensee - Steueramt, Zimmer 25 - anzuzeigen. Dieselbe Frist gilt für die Anzeige der Beendigung der Hundehaltung oder dem Wegfall der Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung.

### Verpflichtung des Hundehalters

Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde Immenstaad am Bodensee eine Hundesteuermarke ausgegeben. Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5 € ausgehändigt.

Wer der Anzeigepflicht und der Verpflichtung, die gehaltenen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen, vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann aufgrund von § 12 der Hundesteuersatzung nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mit Verwarnungsgeld bzw. Geldbuße geahndet werden. Ihre Gemeindeverwaltung Immenstaad a. B.

### Das Wasserwerk informiert:

#### Selbstkontrolle der Wasseruhr

Immer wieder werden nach der Jahresabrechnung der Wasserzähler hohe Verbrauchswerte festgestellt, die auf Wasserrohrbrüche, undichte Spülkästen an Toiletten, tropfende Wasserhähne, undichte Überdruckventile im Heizraum, defekte Entkalkungsanlagen o. ä. zurückzuführen sind. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass das hinter dem Zähler „verloren“ gegangene Wasser nach den Bestimmungen unserer Wasserversorgungssatzung auf jeden Fall zu bezahlen ist.

Eine Absetzung der anteiligen Abwassergebühr kann nur dann erfolgen, wenn der schadensbedingte Mehrverbrauch nachweislich nicht der gemeindlichen Kanalisation zugeführt worden ist.

Um sich vor solchen unliebsamen Überraschungen zu schützen, empfehlen wir da-

her dringend, in regelmäßigen Abständen den Wasserzähler selbst zu kontrollieren. Mit einer einfachen Kontrolle kann jeder Verbraucher selber nachprüfen, ob seine Installationen einwandfrei funktionieren, er also keinen Wasserverlust zu verzeichnen hat.

#### ....und so geht's:

1. Vergewissern Sie sich, dass alle Wasserhähne (innen und außen) sowie Klosettspülkästen Ihres Hauses nicht laufen oder tropfen.

2. Prüfen Sie, ob die Wasseruhr keinen Verbrauch anzeigt. Stellen Sie alle Wasserhähne (außer dem Hauptwasserhahn), ab. Das kleine Zählrädchen im Schauglas der Wasseruhr darf sich nun nicht drehen bzw. muss still stehen.

3. Steht die Wasseruhr still, haben Sie die Gewissheit, dass die Installationen in Ihrem Haus einwandfrei funktionieren.

Notieren Sie am besten monatlich Ihren Zählerstand und vermerken Sie diesen auf einem Kontrollblatt. So können Sie im Fall eines Defekts relativ schnell reagieren und ihren Wasserinstallateur benachrichtigen. Bei Rückfragen steht Ihnen das Steueramt gerne unter Tel. 07545/201-3303 oder per E-Mail an [sdannenmann@immenstaad.de](mailto:sdannenmann@immenstaad.de) zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung  
Immenstaad a. B.

### Wohnraum gesucht

Die Gemeindeverwaltung sucht für eine Mitarbeiterin ab sofort eine Wohnung (unmöbliert) in Immenstaad und Umgebung. Die monatliche Miete sollte bei max. 650 € liegen. Sie haben Wohnraum, den Sie zur Verfügung stellen wollen? Dann melden Sie sich gerne mit Ihrem Angebot bei Frau Digrisolo (Tel.: 0157 51363336).

### Vollsperrung K 7782

#### zwischen Kippenhausen und Ittendorf

Seit 8. November 2021 wird die Kreisstraße K 7782 zwischen Kippenhausen und Reute voraussichtlich bis Mitte April 2022 wegen Bauarbeiten gesperrt. Die Ortsteile Reute und Hundweiler werden während der Bauarbeiten jederzeit aus Richtung Ittendorf anfahrbar sein. Die Umleitung für den überörtlichen Verkehr erfolgt von Kippenhausen über die B31 und B 33 über Stetten nach Ittendorf und umgekehrt. Von Markdorf aus werden die Verkehrsteilnehmenden über die L 207 und B31 über Kluftern und Fischbach nach Kippenhausen geführt.

Die Fahrbahn des etwa 1.350 Meter langen Bauabschnittes weist aufgrund ihres Alters, der geringen Fahrbahnbreite und des Verkehrsaufkommens massive Schäden auf, insbesondere in den Randbereichen der Fahrbahn. Im Zuge der Straßenbauarbeiten wird auch die Straßenentwässerung erneuert.



Die Gemeinde Immenstaad a. B., direkt am Ufer des Bodensees gelegen, zeichnet sich durch eine gesunde Mischung aus Gewerbebetrieben im High-Tech-Bereich, Landwirtschaft und Tourismus aus und hat rund 6.600 Einwohner.

Für die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben im Baubereich, die es in einer prosperierenden Gemeinde zu erfüllen gibt, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Architekt/Bauingenieur/Bautechniker als Leitung des Fachbereichs „Bauen und Umwelt“ (m/w/d)

#### Zu den wesentlichen Aufgaben zählen:

- Leitung des Fachbereichs („Ortsbaumeister“/ „Ortsbaumeisterin“)
  - Planung, Ausschreibung, Durchführung und Überwachung kommunaler Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, ggf. in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros sowie die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion
  - Planung und Überwachung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen von öffentlichen Einrichtungen, Straßen und Grünanlagen im Sinne einer innovativen Gemeindeentwicklung
  - Planung und Steuerung von Projekten im Bereich des Umwelt- und Klimaschutz
  - Steuerung des Energiemanagements der kommunalen Einrichtungen und Koordination der Teilnahme am European-Energy-Award
  - Dienst- und Fachaufsicht über den gemeindlichen Bauhof
  - Technische Verantwortung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee und dem Stadtwerk am See
  - Mitwirkung bei der Bauleit- und Verkehrsplanung
- Änderungen des Aufgabenbereichs bleiben vorbehalten.

#### Ihr Profil:

- Wir suchen eine leistungsbereite und flexible Persönlichkeit mit überdurchschnittlichem Engagement, einem hohen Maß an Fachkompetenz, Durchsetzungsvermögen und Wirtschaftlichkeitsdenken.
- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens oder der Architektur oder eine Ausbildung als Bautechniker/in möglichst mit Berufserfahrung im kommunalen Bereich in einem oder mehreren der o.g. Aufgabengebiete oder über eine entsprechende Vorbildung mit mehrjähriger Berufspraxis in Planungsbüros und/oder ausführenden Firmen in den genannten Aufgabenbereichen.
- Sie sind teamfähig, haben einen offenen Kommunikationsstil und arbeiten mit Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Effizientes Arbeiten mit MS-Office-Programmen und digitalen Tools ist für Sie eine Selbstverständlichkeit
- Sie verfügen über Fachkenntnisse in VOB und HOA

#### Wir bieten Ihnen:

- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit interessanten Projekten und viel Gestaltungsspielraum
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- Eine Vergütung entsprechend dem Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und der beruflichen Qualifikation bis Entgeltgruppe 12 TVöD
- Fachbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine schriftliche Bewerbung **bis zum 30.01.2022**. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an [bewerbung@immenstaad.de](mailto:bewerbung@immenstaad.de).

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Johannes Henne (Tel.: 07545/201- 3100, E-Mail: [jhenne@immenstaad.de](mailto:jhenne@immenstaad.de)) oder Herr Hauptamtsleiter Michael Haase (Tel.: 07545/201-3200, E-Mail: [mhaase@immenstaad.de](mailto:mhaase@immenstaad.de)) gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Immenstaad am Bodensee (ca. 6.600 Einwohner) sucht aufgrund Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / n

### **SekretärIn / Assistenz (m/w/d) für das Vorzimmer des Bürgermeisters**

#### **Ihre Aufgaben:**

- Terminplanung und -koordination für den Bürgermeister
- Abwicklung des Publikumsverkehrs des Bürgermeisters und Erledigung persönlicher und telefonischer Anfragen und Auskünfte
- Vor- und Nachbereitung von Besprechungen
- Eigenverantwortliche Organisation besonderer Veranstaltungen (z.B. Neujahrsempfang, Ehrenamtsabend etc.)
- Redaktionelle und konzeptionelle Verantwortung für das gemeindliche Mitteilungsblatt „Immenstaad Aktuell“ sowie die Website und die Social-Media-Kanäle der Gemeinde
- Mitwirkung bei der Vor- und Nachbereitung der Gemeinderatssitzungen
- Bearbeitung von Ehe- und Altersjubiläen
- Erstellung von Grußworten und Schreiben des Bürgermeisters zu besonderen Anlässen (Jubiläen, Ehrungen, Trauerfällen etc.) sowie politischen Themen
- Verteilung und Bearbeitung der eingehenden täglichen Post

#### **Wir erwarten von Ihnen:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung aus dem Bereich der Büroorganisation
- Die Fähigkeit, strukturiert und nach zeitlichen Vorgaben zu arbeiten
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Organisationsgeschick und Engagement
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Loyalität und absolute Diskretion
- Gute Verwaltungskennnisse
- Sicherer Umgang mit der EDV
- Fähigkeit, sorgfältig und zuverlässig zu arbeiten
- Flexibilität, insbesondere auch die Bereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeit tätig zu sein

#### **Wir bieten Ihnen:**

- Eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit mit Leitungsfähigkeit und hoher Selbstständigkeit
- Befristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit mit Aussicht auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- Eine Vergütung nach TVöD EG7

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine schriftliche Bewerbung **bis zum 30.01.2022**. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an [bewerbung@immenstaad.de](mailto:bewerbung@immenstaad.de).

Weitere Informationen erhalten Sie gerne telefonisch im Personalamt bei Frau Ergin unter Tel. 07545/201-3202, E-Mail: [tergin@immenstaad.de](mailto:tergin@immenstaad.de).



Die Gemeinde Immenstaad a. B., direkt am Ufer des Bodensees gelegen, zeichnet sich durch eine gesunde Mischung aus Gewerbebetrieben im High-Tech-Bereich, Landwirtschaft und Tourismus aus und hat rund 6.600 Einwohner.

Aufgrund des Eintritts des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum 01.08.2022 suchen wir baldmöglichst für das Ortsbauamt eine / n

### **Meister im Handwerk oder Bautechniker (m/w/d)**

#### **Zu den wesentlichen Aufgaben zählen:**

- Prüfen von Architekten- und Baurechnungen
- Abwicklung von Instandhaltungsmaßnahmen
- Abwicklung von kleineren Erneuerungsarbeiten
- Leitung des Facility - Managements und Führung der Hausmeister

#### **Ihr Profil:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Handwerksmeister im Technischen Bereich oder als Bautechniker
- Technisches Verständnis
- Gute PC-Kenntnisse, insbesondere sicheres Arbeiten mit den gängigen MS-Office- Programmen
- Grundkenntnisse in der VOB, HOAI und Vergaberecht
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Hohes Maß an Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sie sind flexibel und arbeiten sich schnell in neue Bereiche ein

#### **Wir bieten Ihnen:**

- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motiviertem Team
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- Eine Vergütung entsprechend dem Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und der beruflichen Qualifikation bis Entgeltgruppe 9a
- Fachbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf eine schriftliche Bewerbung **bis zum 12.02.2022**. Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Immenstaad a. B., Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee oder per E-Mail an [bewerbung@immenstaad.de](mailto:bewerbung@immenstaad.de).

Weitere Informationen erhalten Sie gerne von unserem Ortsbaumeister, Herr Kohler (Tel.: 07545/201-3400, [ukohler@immenstaad.de](mailto:ukohler@immenstaad.de)).



## KIPPENHAUSEN

### Sprechzeiten

#### Ortsverwaltung Kippenhausen

Ortsvorsteher Martin Frank

#### Bitte beachten:

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 07545/3309 oder per E-Mail: [mfrank@immenstaad.de](mailto:mfrank@immenstaad.de)

## BEHÖRDLICHES



Landratsamt  
Bodenseekreis

### Corona-Wochenrückblick und aktuelle Infos

Am Montag, 10. Januar 2022 galten im Bodenseekreis 990 Personen als akute Corona-Infektionsfälle (Vorwoche: 729). 21 Personen wurden stationär in den Kliniken im Landkreis im Zusammenhang mit Covid-19 behandelt (Vorwoche: 27).

In der zurückliegenden Woche (Dienstag, 4. bis einschließlich Montag, 10. Januar 2022) sind dem Gesundheitsamt Bodenseekreis insgesamt 853 neue Corona-Infektionsfälle gemeldet worden (Vorwoche: 633). Es wurden zwölf Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 gemeldet (Vorwoche: 2). Bei zehn dieser Verstorbenen liegt der Todeszeitpunkt noch in den letzten Tagen des Dezembers, bei einem weiteren Fall in der Vorwoche. Wenn eine Covid-Patientin oder -Patient nicht in einer Klinik stirbt, erhält das Gesundheitsamt die Todesbescheinigung meist mit einigen Tagen Verzögerung. In der Regel ist die Behörde erst dann in der Lage, auf Basis der hier enthaltenen ärztlichen Angaben diesen Fall als Covid-19-Opfer zu dokumentieren.

Der höchste 7-Tages-Wert je 100.000 Einwohner wurde in der zurückliegenden Woche vom Landesgesundheitsamt mit 390,5 am Sonntag veröffentlicht (Vorwoche: 274,9).

In der zurückliegenden Woche sind durch die ärztlichen Praxen und die Impfstützpunkte im Bodenseekreis 7.277

Impfungen verabreicht worden (Vorwoche: 6.776). Hinzu kommt die Impfleistung der Kliniken, betriebsärztlicher Dienste, mobiler Impfteams in stationären Einrichtungen, Einzelstützpunkten sowie ggf. von Hilfsorganisationen. Hierüber sind dem Landratsamt keine Statistiken bekannt.

### Impfung für Kinder ab Mitte Januar

Für Kinder zwischen fünf und elf Jahren bieten der Impfstützpunkt an der Messe Friedrichshafen am Samstag, 15. Januar 2022 erstmals einen „Kinder-Impftag“ an. An diesem Tag kann ausschließlich diese Altersgruppe einen Impftermin erhalten. Die ärztliche Beratung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten wird speziell durch Kinder-

und Jugendärztinnen und -ärzte durchgeführt. Terminbuchung unter <https://bodenseekreis-impfzentrum.connect.giria.io/>

Weitere und künftige Impfmöglichkeiten für Kinder unter zwölf Jahren sind in der Terminübersicht auf der Webseite des Bodenseekreises mit einem (K) gekennzeichnet. Eine Übersicht aktuell im Bodenseekreis gebotener Impfmöglichkeiten außerhalb der ärztlichen Praxen sowie wichtige Hinweise zur Impfberechtigung gibt es unter [www.bodenseekreis.de/corona-impfung](http://www.bodenseekreis.de/corona-impfung) Informationen zur Corona-Pandemie, den geltenden Regeln, Testmöglichkeiten und Hinweise zum Verhalten bei einem positiven Test unter [www.bodenseekreis.de/corona](http://www.bodenseekreis.de/corona)

### Corona-Schutzimpfung: Mehrere Gemeinden bieten im Januar Impftage vor Ort an

Im Januar 2022 gibt es in vielen Gemeinden des Bodenseekreises zusätzliche Angebote der Erst-, Zweit- oder Auffrischimpfung. Die Impfung soll vor einem schweren oder lebensbedrohlichen Verlauf einer Corona-/Covid-19-Infektion schützen. Neben den regelmäßigen Impfstützpunkten an der Messe Friedrichshafen, an der Rathaus-Rückseite in Friedrichshafen, in der Überlinger Obertorstraße sowie den beiden Klinikstandorten Friedrichshafen und Überlingen werden bis Ende des Monats hier zusätzliche Impftage angeboten:

Uhldingen-Mühlhofen  
Donnerstag, 13.01.2022, 10 - 17 Uhr  
Welterbesaal, Ehbachstraße 1  
Ohne Termin  
Siplingen  
Donnerstag, 13.01.2022, 10 - 15 Uhr  
Turn- und Festhalle, Jahnstraße 7  
Ohne Termin  
Stetten  
Sonntag, 16.01.2022, 10 - 15 Uhr  
Gemeindesaal Rathaus, Schulstr. 18  
Ohne Termin  
Langenargen  
Dienstag, 18.01.2022, 10 - 17 Uhr  
Turn- und Festhalle, Sportlereingang  
Termin: [impfen.gvv-ekl.de](http://impfen.gvv-ekl.de) sowie ohne Termin möglich  
Salem-Neufrach  
Mittwoch, 19.01.2022, 10 - 15 Uhr  
Gemeindehaus Prinz Max  
mit Termin: Tel. 07553 82394 (nur diese Durchwahl, keine E-Mails)  
Markdorf  
Mittwoch, 19.01.2022, 10 - 17 Uhr  
Stadthalle, Bussenstraße 2  
mit Termin: Anmeldung ab 15.01.2022 unter [www.markdorf.de](http://www.markdorf.de) (Rubrik: Stadt & Bürger - Aktuelles)  
Heiligenberg  
Donnerstag, 20.01.2022, 10 - 17 Uhr  
Sennhof am Schloss, Schulstr. 1  
mit Termin: Link und Info sobald bekannt auch auf [www.heiligenberg.de](http://www.heiligenberg.de)  
Meckenbeuren  
Dienstag, 25.01.2022, 10 - 17 Uhr  
Karl-Brugger-Halle Kehlen, Pestalozzistraße 8  
Ohne Termin  
Frickingen  
Mittwoch, 26.01.2022, 10 - 17 Uhr

Graf-Burchard-Halle, Lippertsreuterstr. 12  
mit Termin: Link und Info sobald bekannt auch auf [www.frickingen.de](http://www.frickingen.de)

Hagnau  
Mittwoch, 26.01.2022, 10 - 15 Uhr  
Gwandhaus, Im Hof 7  
ohne Termin  
Neukirch

Donnerstag, 27.01.2022, 10 - 17 Uhr  
Josef-Zacher-Saal, Wangenerstr. 11  
Ggf. mit Termin, Link und Info sobald bekannt auch auf [www.neukirch-gemeinde.de](http://www.neukirch-gemeinde.de)  
inige Gemeinden haben sich für eine Terminvergabe entschieden, einige für einen offenen Impftag ohne Terminvergabe. Alle Infos dazu sowie die genauen Orte und Zeiten gibt es (sobald verfügbar) auch unter [www.bodenseekreis.de/corona-impfung](http://www.bodenseekreis.de/corona-impfung)

Die kostenlose Impfung können Personen ab 12 Jahren erhalten, unabhängig vom Wohnort. Ärztinnen und Ärzte führen vor der Impfung die Beratung und gesundheitliche Abklärung durch. Es werden die Impfstoffe der Hersteller Biontech, Moderna und Johnson & Johnson entsprechend der aktuellen medizinischen Vorgaben und Verfügbarkeit eingesetzt. Über die Impfstofffestlegung wird im ärztlichen Beratungsgespräch informiert. Eine Wunschwahl kann nicht gewährleistet werden.

Um eine Auffrisch-/Drittimpfung erhalten zu können, müssen nach der Zweitimpfung mindestens drei Monate vergangen sein (bei einer Grundimpfung mit Johnson&Johnson mindestens vier Wochen). Mitzubringen sind: Impfpass (falls vorhanden) bzw. Nachweis der bisherigen Corona-Impfungen, Ausweis oder Pass, Krankensichertenkarte (falls vorhanden). Jugendliche unter 16 müssen durch mindestens eine erziehungsberechtigte Person begleitet sein.

Die zusätzlichen Impftage werden durch die mobilen Impfteams des Bodenseekreises und aus Konstanz ausgeführt. Die jeweiligen Gemeindeverwaltungen haben sich gemeinsam mit dem Landratsamt um die Organisation gekümmert und stellen Personal für die Koordination vor Ort bereit. Der Impfstützpunkt in der Autofabrik Tettang wurde Anfang Januar planmäßig geschlossen, weil die Räume nur befristet angemietet waren. Trotzdem wurden zum Jahreswechsel die Impfkapazitäten durch den Bodenseekreis noch mal erhöht: die Impfstützpunkte Friedrichshafen und Überlingen sind wöchentlich nun an vier statt bisher drei Tagen in Betrieb, zusätzliche Gemeinde-Impftage wurden organisiert und die Kapazitäten der einzelnen Impftage auf 250 bis zu 400 erhöht. Landratsamt und Gemeinden wollen damit jeder impfberechtigten Person ab 12 Jahren im Bodenseekreis ergänzend zu den Angeboten der ärztlichen Praxen ein wohnortnahes Impfangebot machen.

### Impfung für Kinder ab Mitte Januar

Für Kinder zwischen fünf und elf Jahren bieten der Impfstützpunkt an der Messe Friedrichshafen am Samstag, 15. Januar 2022 erstmals einen „Kinder-Impftag“ an. An diesem Tag kann ausschließlich diese Altersgruppe einen Impftermin erhalten. Die ärztliche Beratung der Eltern bzw. Sor-



geberechtigten wird speziell durch Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte durchgeführt. Terminbuchung unter <https://bodenseekreis-impfzentrum.connect.giria.io/>

Weitere und künftige Impfmöglichkeiten für Kinder unter zwölf Jahren sind in der Terminübersicht auf der Webseite des Bodenseekreises mit einem (K) gekennzeichnet. [www.bodenseekreis.de/corona-impfung](http://www.bodenseekreis.de/corona-impfung)

### **Vogelgrippe-Variante bei Stockente im Bodenseekreis:**

#### **Vorsorgemaßnahmen und Registrierung von Geflügelhaltungen**

Bei einer in der ersten Kalenderwoche 2022 im Raum Salem erlegten Stockente hat das Friedrich-Löffler-Institut bei vorsorglichen Routineuntersuchungen niedrig-pathogene (gering-krankmachende) Vogelgrippe-Viren vom Serotyp H7 festgestellt. Das Veterinäramt beim Landratsamt Bodenseekreis bittet daher um erhöhte Vorsicht bei Geflügelhaltungen.

Bereits Ende des Vorjahres war in der Nähe von Donaueschingen bei vier tot aufgefundenen Schwänen und einer Gans die Geflügelpest vom Subtyp H5N1 amtlich festgestellt worden. Wegen der räumlichen Nähe zum Bodensee ist weiterhin damit zu rechnen, dass das Seuchengeschehen auch in diesem Winter wieder bei Wasservögeln am Bodensee auftreten wird. Das Risiko der weiteren Ausbreitung in Wasserteichpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen stuft das Veterinäramt des Bodenseekreises als hoch ein. Das Risiko einer Übertragung auf den Menschen ist laut Robert-Koch-Institut aber sehr gering.

Für Wirtschaftsgeflügel wie Hühner und Puten stellt das Virus jedoch eine große Gefahr dar. Die Geflügelhalterinnen und -halter im Landkreis sind daher aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, die einen Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel verhindern. Das betrifft sowohl gewerbliche als auch Hobbyhaltungen mit nur einzelnen Tieren. Da eine Virus-einschleppung auch über Einstreu, Futter, Tränke, Geräte und Schuhwerk möglich ist, muss auch in dieser Hinsicht unbedingt auf vorbeugende Hygiene geachtet werden.

Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält und diese noch nicht beim Veterinäramt gemeldet hat, wird aufgefordert, dies schnellstmöglich nachzuholen. Aufgegebene Geflügelhaltungen sollten abgemeldet werden. Diese Registrierung von Tierhaltungen beim Veterinäramt ist kostenfrei.

Auffällige Häufungen von Totfunden und Erkrankungen von Vögeln jeder Art sind dem Veterinäramt zu melden. Die Tiere und Kadaver sollten nicht berührt oder vom Fundort entfernt werden.

Für Fragen steht das Veterinäramt unter Tel. 07541 204-5177 montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung, bzw. per E-Mail unter [vet@bodenseekreis.de](mailto:vet@bodenseekreis.de)

Weitere Informationen:

[www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/](http://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/)  
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/>  
<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Gefluegelpest/Gefluegelpest.html>  
<https://www.bodenseekreis.de/ordnung-sicherheit/tiergesundheit/tierseuchen-erkrankungen/klassische-gefluegelpest-vogelgrippe/>

### **Landratsamt und ADFC Bodenseekreis stellen Ergebnisse der ersten Verkehrszählungen am Bodensee-Radweg vor**

Der Bodensee-Radweg zählt zu den beliebtesten Radreise-Zielen Europas, vor allem in der Ferienzeit ist hier das Radverkehrsaufkommen enorm. Allerdings gab es für den Bodensee-Radweg im Bodenseekreis bisher keine systematisch erhobenen Verkehrsdaten. Solche Daten können dabei helfen, Konfliktpunkte und Engpässe objektiv zu verifizieren und erforderliche Infrastrukturmaßnahmen zu priorisieren. Auch mit Blick auf klima- und verkehrspolitische Zielsetzungen sind vertiefte Kenntnisse über die Veränderungen des Radverkehrsaufkommens von Bedeutung. Daher hat das Straßenbauamt des Bodenseekreises gemeinsam mit dem Kreisverband Bodenseekreis des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) ein Kooperationsprojekt zur Erfassung der Nutzungszahlen auf dem Bodensee-Radweg gestartet. Im Juli 2021 haben Mitglieder des ADFC an neun Zählstellen zwischen Sipplingen und Kressbronn manuelle Radverkehrszählungen durchgeführt. Um einen repräsentativen Überblick über die wichtigsten Abschnitte des Bodensee-Radweges am nördlichen Bodenseeufer zu erhalten, haben der ADFC und der Landkreis die Zählstellen in Sipplingen, Überlingen, Uhdingen-Mühlhofen, Meersburg, Immenstaad, Friedrichshafen (drei Zählstellen) und Kressbronn festgelegt. Neben dem Radverkehr wurden hier auch der Fußverkehr und teils der KFZ-Verkehr erfasst. Ergänzend zu den Werktagzählungen erfolgten an zwei Stellen auch Wochenendzählungen.

#### **Ergebnisse**

Bei den Zählungen wurden am Donnerstag, 22. Juli 2021 an acht der neun Zählstellen jeweils zwischen ca. 3.500 bis 4.900 Radfahrende innerhalb von 24 Stunden ermittelt. Nur die Zählstelle Sipplingen hatte eine niedrigere Nutzerfrequenz von ca. 1.800 in 24 Stunden. Überraschenderweise zeigten die Radverkehrszählungen an den neun Zählstellen in der Tagesbilanz keine eindeutige Vorzugsfahrtrichtung in Richtung Westen oder Osten.

Ein weiteres Ergebnis der Radverkehrszählungen ist die Stunde der höchsten Verkehrsfrequenz (Spitzenstunde). Hier wurden am 22. Juli 2021 Spitzenstundenwerte zwischen 335 und 507 Radfahrenden ermittelt (Sipplingen: 216). Aus den Zählungen wurden außerdem Jahresgesamtwerte

für Januar bis Dezember hochgerechnet, die bei etwa 290.000 Radfahrerinnen und Radfahrern in Sipplingen bis zu etwa 800.000 in der Friedrichshafener Friedrichstraße liegen. Zum Vergleich der Zählungen im Bodenseekreis wurden auch Daten von Dauerzählstellen am Bodensee-Radweg in Lindau und in Vorarlberg (Lochau, Bregenz und Hard) ausgewertet. Deren Werte liegen in der gleichen Größenordnung wie die im Bodenseekreis ermittelten Zahlen.

#### **Fazit**

Die Verkehrszählungen am Bodensee-Radweg ergaben hohe Nutzerzahlen, wodurch die Bedeutung dieses Radweges auf eindruckliche Weise bestätigt wird. Das Landratsamt und der ADFC sehen sich dadurch in ihrem Engagement bestätigt, dass gemeinsam mit allen zuständigen Baulastträgern (Bund, Land, Kreis und Gemeinden) die abschnittsweise Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur am Bodensee-Radweg mit hoher Priorität weiterverfolgt werden muss.

Deswegen wollen die Beteiligten ein Monitoring einführen und in Zukunft regelmäßig Nutzerzahlen erheben, um Veränderungen beim Aufkommen dokumentieren zu können. Hierfür halten der ADFC und der Landkreis unter anderem die Einrichtung von Dauerzählstellen für zielführend. Zusätzlich wäre es wünschenswert, zumindest punktuell über Nutzerbefragungen weitergehende Daten zu erfassen, zum Beispiel das Verhältnis zwischen Alltags- und Freizeitfahrten.

Mit den in diesem Projekt erhobenen Daten und dem künftigen Monitoring soll eine weitere Grundlage geschaffen werden, um im Zuge der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes für den Bodenseekreis (geplant ab 2025) Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur zu entwickeln und zu priorisieren. Außerdem kann mit Blick auf den seitens der Politik avisierten Mobilitätswandel eine Änderung des Nutzerverhaltens besser erkannt und dokumentiert werden.

Der komplette Bericht zum Herunterladen unter <https://www.bodenseekreis.de/verkehr-wirtschaft/radverkehrsplanung/>

### **Dietmar Buck neuer Leiter des Rechts- und Ordnungsamts Bodenseekreis**

Dietmar Buck ist neuer Leiter des Rechts- und Ordnungsamts im Landratsamt Bodenseekreis. Der 47-Jährige wurde am 14. Dezember 2021 vom Kreistag in das Amt gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Dr. Michael Bussek an, der in den Ruhestand gewechselt ist. Buck ist Beamter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes und arbeitet seit 1993 im Landratsamt. Zuletzt leitete er die Kreispolizei- und Straßenverkehrsbehörde innerhalb des Rechts- und Ordnungsamts. Er ist außerdem stellvertretender Leiter des Verwaltungsstabs, der aktuell als Corona-Krisenstab des Landkreises besonders gefordert ist. Im Rechts- und Ordnungsamt sind rund 50 Mitarbeitende tätig und kümmern sich beispielsweise um die Themen Personenstandswesen, Waffen- und

Sprengstoffrecht, Schornsteinfegerwesen, Brand- und Katastrophenschutz, Kreispolizeibehörde mit Versammlungs- und Bußgeldbehörde sowie Straßenverkehrsbehörde und Geschwindigkeitsüberwachung.



Landratsamt  
Bodenseekreis  
Abfallwirtschaftsamt

### Wertstoffhofbetreuung (m/w/d) gesucht

Für die Betreuung des Wertstoffhofes in **Meersburg** sucht das Abfallwirtschaftsamt des Bodenseekreises einen Mitarbeitenden (m/w/d) auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Wir erwarten Einsatzbereitschaft, souveränen Umgang mit den Kunden, sowie generelles Interesse an Fragen des Wertstoffrecyclings und der Umwelt. Die Arbeitszeiten sind regelmäßig Mittwochnachmittag und Samstagvormittag. Bewerbungen können bis 31. Januar 2022 an das

Landratsamt Bodenseekreis  
Abfallwirtschaftsamt  
Glärnischstraße 1 - 3  
88045 Friedrichshafen

gerichtet werden. Für Rückfragen steht Frau Veit 07541 204 5218 gerne zur Verfügung.

### Regierungspräsidium Tübingen

#### Bestandsaufnahmen der Landesstraße 207 zwischen Immenstaad und Kluftern -Drohnenbefliegung im Januar 2022

Das Regierungspräsidium Tübingen plant die Fahrbahndeckenerneuerung der L 207 zwischen Immenstaad und Kluftern.

Für die Planung und Vorbereitung der Maßnahme sind vermessungstechnische Aufnahmen der Bestandsstrecke notwendig. Diese werden im Rahmen einer Drohnenbefliegung fotogrammetrisch erhoben. Die Drohnenbefliegung erfolgt in einer Höhe von ca. 15 m und ist in der 4. Januarwoche 2022 vorgesehen.

Die Drohne erfasst dabei den unmittelbaren Bereich entlang der Landesstraße und der nahegelegenen Randbereiche. Die Bilddaten dienen lediglich dem Anwendungszweck und werden nicht veröffentlicht.

Weitere Informationen zu der Maßnahme veröffentlicht das Regierungspräsidium zu gegebener Zeit.

#### Einzelanordnung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 14. Dezember 2021, Az.: 33-4/9220.30-3, zur Durchführung von Beschlüssen der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei

##### I.

Das Regierungspräsidium Tübingen ordnet gemäß § 25 Abs. 2 der Bodenseefischereiverordnung (BodFischVO) in der Fassung vom 18. Dezember 1997 (GBl. 1998, 32), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. April 2016 (GBl. S. 272), an:

1. Die Einzelanordnung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 4. Januar 2021 (Az.: 33-4/9220.30-3) wird zum

31. Dezember 2021, 24.00 Uhr aufgehoben.

2. § 2 Absatz 3 BodFischVO wird wie folgt geändert:

Nicht zugelassen sind schwimmfähige Oberähren bei Schwebnetzen, Spannsätzen und Forellensätzen sowie monofiles Netzmaterial bei Trappnetzen.

3. § 4 Absatz 1 Satz 2 BodFischVO wird wie folgt geändert:

Vom 1. September bis zur Umstellung auf die Winterzeit gilt die Zeitangabe des Sonnenaufgangs vom 1. September.

4. § 5 Absatz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:

Ein Patentinhaber darf im verankerten Schwebsatz in der Zeit vom 10. Januar, 12.00 Uhr, bis **30. April**, 12.00 Uhr, höchstens **fünf** Netze verwenden. Vom 10. Januar bis 31. März dürfen bis zu **zwei** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite und drei Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite, vom 1. April bis 30. April bis zu **fünf** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite verwendet werden. Diese sind zu maximal zwei Sätzen zu verbinden und an beiden Enden zu verankern. Der einzelne Satz muss mindestens zwei Schwebnetze umfassen. Verankerte Schwebsätze dürfen an **Sonntagen** nicht gehoben werden. Zwischen verankerten Schwebsätzen sowie zu Spann- und Forellensätzen ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten.

2. § 5 Absatz 2, Nummern 1 bis 4 BodFischVO werden wie folgt geändert:

1. in der Zeit vom **30. April**, 12.00 Uhr, bis zum 1. Juli, 12.00 Uhr, bis zu **fünf** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite,

2. in der Zeit vom 1. Juli, 12.00 Uhr bis zum 1. August, 12.00 Uhr bis zu **vier** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite und ein Netz mit mindestens 40 mm Maschenweite,

3. in der Zeit vom 1. August, 12.00 Uhr, bis zum 1. September, 12.00 Uhr, bis zu **zwei** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite und bis zu **drei** Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite,

4. in der Zeit vom 1. September, 12.00 Uhr, bis zum 15. Oktober, 12.00 Uhr, bis zu **fünf** Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite.

3. § 5 Absatz 5 Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:

Freitreibende Schwebsätze dürfen von Montag bis Donnerstag, und zwar vom 30. April bis 31. Mai und vom 1. Oktober bis 15. Oktober frühestens um 15.00 Uhr, vom 1. Juni bis 30. September frühestens um 16.00 Uhr gesetzt werden.

4. In § 5 BodFischVO wird folgender Absatz 6 angefügt:

(6) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 dürfen Alterspatentinhaber bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres nur ein Netz mit der jeweils kleinsten zulässigen Mindestmaschenweite verwenden.

5. § 8 Absatz 1, Nummer 1 BodFischVO wird wie folgt geändert: Maschenweite

- für den Fang von Barschen (Barschnetze): 28 - 32 mm

- für den Fang von Felchen (Felchennetze) 38 - 44 mm

- für den Fang von Hechten, Zandern, Brachsen und anderen großwüchsigen Fischarten (Großfischnetze):

mindestens 50 mm;

6. § 8 Absatz 1, Nummer 4 BodFischVO wird wie folgt geändert:

Netzhöhe höchstens 2 m, Großfischnetze höchstens 4 m.

7. § 8 Absatz 2 BodFischVO wird aufgehoben.

8. § 8 Absatz 3, Nummer 2 BodFischVO wird wie folgt geändert:

vom 10. Februar bis 20. April, 12.00 Uhr, und vom 10. Mai, 12.00 Uhr, bis 15. Oktober, 12.00 Uhr, sechs Barsch- **und** sechs Felchennetze; vom 15. Oktober, 12.00 Uhr, bis 14. November, 12.00 Uhr, dürfen nur Barschnetze gesetzt werden,

9. § 8 Absatz 3, Nummer 3 BodFischVO wird aufgehoben.

10. § 8 Absatz 3, Nummer 4 BodFischVO wird wie folgt geändert:

acht Großfischnetze, die vom 1. April, 12.00 Uhr, bis zum 31. Mai, 12.00 Uhr, auf der Halde nur ohne Gefährdung ausgewiesener Zanderlaichplätze verwendet und vom 1. November bis zum 10. Januar, 12.00 Uhr, nur im Hohen See gesetzt werden dürfen.

11. In § 8 Absatz 4 BodFischVO wird folgende Nummer 5 angefügt:

5. Nach Ende der Barschschonzeit am 10. Mai bis zum 30. September dürfen Barschnetze maximal bis zu einer Wassertiefe von 20 Metern gesetzt werden.

12. § 9 Absatz 1 Satz 1 BodfischVO wird wie folgt geändert:

Ein Patentinhaber darf jeweils bis zu zwei Trappnetze verwenden.

13. § 12 Absatz 3 BodFischVO wird wie folgt geändert:

Die Angelgeräte müssen ständig beaufsichtigt sein. Beim Fischen mit der Wurfrute (Spinnangel) ist von Netzen, Reusen und Legschnüren ein Abstand von mindestens 50 m einzuhalten. Bei der Ausübung der Fischerei mit anderen Angelgeräten soll von Netzen, Reusen und Legschnüren ein Mindestabstand von 25 m eingehalten werden. Das Werfen mit der Hegene ist untersagt.

14. § 16 Absatz 1 BodFischVO:

Das Mindestmaß für alle Felchenarten und den Seesaibling wird aufgehoben. Das Mindestmaß für die Äsche wird auf 35 cm festgesetzt.

15. § 16 Absatz 4 BodFischVO wird wie folgt geändert:

Gefangene Kaulbarsche sind anzulanden.

16. § 16 Absatz 6 BodFischVO wird wie folgt geändert:

Ein Fischer darf mit den für die Angelfischerei zugelassenen Fanggerä-



ten je Tag höchstens 30 Barsche, 12 Felchen und 5 Seesaiblinge fangen. In der Zeit vom 10. Mai bis 15. September sind nur Barsche über 13 cm Körperlänge, in der übrigen Zeit alle Barsche anzulanden. Felchen und Seesaiblinge sind außerhalb ihrer jeweiligen Schonzeit anzulanden.

17. § 18, Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:  
Als Beifang gelten untermaßige Fische sowie während der Schonzeit gefangene Fische und Felchen in Barschnetzen.
18. Die übrigen Bestimmungen der BodFischVO bleiben unberührt.
19. Die Anordnung tritt am **1. Januar 2022 in Kraft** und gilt bis zur einer Änderung der Beschlüsse der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei oder einer Änderung der BodFischVO, längstens jedoch bis zum **31. Dezember 2022**.

### III.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen erhoben werden.  
gez. Dußling

Diese Anordnung kann mit Begründungstext (II.) auf der Webseite 'Regierungspräsidium Baden-Württemberg' (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/landwirtschaft/tierhaltung-und-tierzucht/fischereiwesen>) unter der Rubrik 'Rechtliche Grundlagen' abgerufen oder im Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer W 306, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Regierungspräsidium Tübingen bietet 2022 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2022 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen be-

rufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter **Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (baden-wuerttemberg.de)** abrufbar. Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee* und *für die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell*, beide im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis spätestens Montag, 21. März 2022 eingegangen sein.

Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte *Justus-von-Liebig-Schule Göppingen, Christian-Grüniger-Straße 12, 73035 Göppingen* und *Berufsschulzentrum Radolfzell, Alemannenstraße 15, 78315 Radolfzell* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist Montag der 14. Juni 2022. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.



#### Wirtschaftsförderung Bodenseekreis

#### GründungsKompass Bodensee: Sechstellige Seminarreihe der Wirtschaftsförderung gibt Orientierung auf dem Weg in die Selbstständigkeit

Auf dem Weg in die Selbstständigkeit geben sechs interaktive und kostenfreie Seminarteile im Zeitraum vom 26. Januar bis 30. Juni 2022 Orientierung. Die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) hat dazu erfahrene Expertinnen und Experten eingeladen. Teilnehmende erhalten beim Besuch von mindestens vier Terminen eine Bescheinigung, die sie im Rahmen ihres Gründungsprozesses verwenden können. Es können auch einzelne Veranstaltungen gebucht werden.

26.01.2022: (1) Phasen einer Existenzgründung und Anforderungen an die Unternehmerpersönlichkeit

16.02.2022: (2) Der Businessplan - Stellen Sie Ihre Geschäftsidee auf ein solides Fundament

16.03.2022: (3) Rechtsformen und ihre steuerlichen Auswirkungen

05.04.2022: (4) Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie Planung der Liquidität

12.05.2022: (5) Soziale Absicherung - Ausgleich zum Wegfall gesetzlicher Systeme

30.06.2022: (6) Marketingplanung und Vertrieb

Veranstalter: Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

#### Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung unter:

<https://www.wf-bodenseekreis.de/news-events/wirtschaftsnews-detail/gruendungskompass-bodensee-sechstellige-seminarreihe-im-1-halbjahr-2022/>



## Tourist-Information

Freizeit und Kultur am See

**Tourist-Information**  
Tel. 07545/201-3700  
**Unsere Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag  
09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag  
14:00 - 17:00 Uhr

#### Kurtaxe Nebensaison

Zum 1.1.2022 gilt eine neue Kurtaxe-Satzung. Die Kurtaxe beträgt für Erwachsene in der Nebensaison vom 1. November bis 31. März 1,50 €. Die Kategorie Passant entfällt. Die Gästekarte ECHT BODENSEE CARD gilt weiterhin in allen Bussen und Bahnen des EBC Gebietes. Außerdem erhalten die Gäste mit der EBC Vorteile bei vielen Ausflugszielen.

Bei Rückfragen zur Kurtaxe steht Ihnen Frau Buckreus, Tel. 07545 2013703 oder E-Mail: [fbuckreus@immenstaad.de](mailto:fbuckreus@immenstaad.de) zur Verfügung.

Sollten Sie noch Vordrucke der Gästekarte benötigen, erhalten Sie diese in der Tourist-Information. Die Vordrucke gelten auch in diesem Jahr.



- das Familienbad

#### Winter-Öffnungszeiten

Montag	14 - 21 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	07 - 10 Uhr und 14 - 21 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08 - 21 Uhr (Warmbadetag)
Samstag	10 - 15 Uhr
Sonntag	08 - 17 Uhr

#### Regeln für den Besuch des Hallenbades

Für den Besuch des Hallenbades gilt die 2G-plus-Regel. Hierfür muss ein Nachweis über vollständig geimpft oder nachweislich genesen und ein tagesaktuelles, negatives Schnelltest-Ergebnis vorgelegt werden. Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die bereits eine Booster-Imp-



fung erhalten haben, sowie Personen, deren zweite Impfung bzw. Genesung nicht mehr als 3 Monate (taggenau) zurückliegt. Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahre benötigen ab Schulbeginn (Montag, 10. Januar) ebenfalls keinen weiteren Testnachweis, die Vorlage eines Schülersausweises, eine Bescheinigung der Schule oder auch ein Schüler-Abo genügt. Kontaktnachverfolgung für den Besuch des Hallenbads über die Luca-App oder das ausgelegte Formular.

Maskenpflicht im Eingangs-, Kassen-, und Toilettenbereich.

Der Fußweg am See durch das Strandbadgelände sowie der Spielplatz sind in der Wintersaison wieder frei zugänglich.

**Aktuelle Informationen auf [www.aquastaad.de](http://www.aquastaad.de)**

## BürgerTreff

Wohnanlage für Jung und Alt  
Immenstaad

Schulstraße 24, Eingang in der Gartengeschosebene der Wohnanlage für Jung und Alt, Telefon: 911706  
E-Mail: [buergertreff-im@freenet.de](mailto:buergertreff-im@freenet.de)  
Homepage:

[www.buergertreff-immenstaad.de](http://www.buergertreff-immenstaad.de)  
Der BürgerTreff ist Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam etwas unternehmen wollen sowie Kontakt suchen.

Zu den Öffnungszeiten können Sie aus unserer Bücherecke Interessantes zum Schmökern ausleihen. Das vielfältige Angebot wird immer wieder durch Neuzugänge ergänzt. Wenn Sie neu in Immenstaad zugezogen sind oder etwas mehr Freizeit haben, laden wir Sie ein, sich bei uns unverbindlich über unsere Angebote zu informieren. Folgendes haben wir regelmäßig im Programm:

- Computerstammtisch
- Gemeinsame Theaterbesuche
- Gitarrenkurse
- Hocks mit verschiedenen Themen
- Offenes Singen
- Philosophietreffs
- Reparaturcafé / Nähstube
- Skatnachmittag

Sie können uns gerne im Büro zur Öffnungszeiten mittwochs von 10 - 12 Uhr besuchen und sich informieren. Auch freuen wir uns über Angebote Ihrerseits, wenn Sie etwas gemeinsam mit anderen unternehmen möchten.

Stiftung  
Liebenau 

**Liebenau Lebenswert Alter gGmbH**

**Lebensräume für Jung und Alt**  
Sprechzeiten der Gemeindewesenarbeit und Seniorenberatung

Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.  
Schulstraße 24 B,

88090 Immenstaad  
Telefon 07545-911808  
[lebensraum.immenstaad@stiftung-liebenau.de](mailto:lebensraum.immenstaad@stiftung-liebenau.de)

### Haus St. Vinzenz Pallotti

Wohnen im Pflegeheim Telefon 07545 93249-0  
Heimgebundene Telefon 07545 93249-102  
Wohnungen Fax 07545 93249-120  
Kupferbergstraße 35, 88090 Immenstaad  
[vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de](mailto:vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de)

### Haus der Pflege St. Vinzenz Pallotti

Pflegewohnen Dauerpflege Telefon 07545 93249 - 0  
ServiceWohnen Telefon 07545 93249 - 102  
Fax 07545 93249 - 120  
Kupferbergstraße 35, 88090 Immenstaad  
[vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de](mailto:vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de)

### Sozialstation St. Anna

Meckenbeuren-Friedrichshafen-Immenstaad  
Telefon 07545 9499189  
[sozialstation.meckenbeuren@stiftung-liebenau.de](mailto:sozialstation.meckenbeuren@stiftung-liebenau.de)  
[www.stiftung-liebenau.de](http://www.stiftung-liebenau.de)

## MÜLLKALENDER

### Mülltermine

**Montag, 17. Januar**

Biomüll

**Dienstag, 18. Januar**

Gelber Sack

**Montag, 24. Januar**

Restmüll 4

**Montag, 31. Januar**

Biomüll

### Abfuhrtermine Papier-Tonne

**Dienstag, 1. Februar und**

**Dienstag, 1. März 2022**

Bitte stellen Sie die Abfälle zu den Abfuhrterminen bis spätestens 6.00 Uhr, am Abholtag und frühestens ab 19.00 Uhr am Vortag, sichtbar am Straßenrand bereit.

## BILDUNG



Stephan-Brodmann-Schule

Grundschule mit Ganztagsangebot  
88090 Immenstaad am Bodensee

### Theater AG der Schule erlebt Abenteuer am Bodensee

Da knisterte es vor Spannung, als die ängstliche Dorfratte Jessy von einer Bodenseewelle weggespült wird. Sie findet nämlich ihren Heimweg nicht mehr...

Was Jessy alles erlebt, wer sie verfolgt und wer ihr hilft, dass spielen jüngst die Schulkinder der Theater AG eindrucksvoll auf der Schulbühne vor. Unter der Leitung von Frau Gerdau, die das Stück gemeinsam mit den Kindern erfand, wurden Lieder gesungen, getanzt und spannende Aktion Szenen aufgeführt. Unter großem Applaus der Zuschauer war es für uns wieder eine große Freude dem Theater zuzuschauen.



**vhs** Volkshochschule  
Bodenseekreis

### EDV-Kursangebote der VHS-Bodenseekreis

„**ONLINE: Banking und sicheres Bezahlen im Internet**“ ONLINE am Montag, 24.01.2022, 17:00 - 18:00 Uhr, DB501954OL\*, Kursentgelt: 10,00 EUR.

„**Espresso: MS-Project Grundlagen**“ In Markdorf am Dienstag, 25.01.2022 und Mittwoch, 26.01.2022 jeweils 18:30 - 21:30 Uhr, DB501000MA\*, Kursentgelt: 170,00 EUR.

„**ONLINE: Hilfe, meine Passwörter! Alles rund um die Passwortverwaltung bis zum digitalen Nachlass**“ Online am Donnerstag, 27.01.2022, 17:00 - 18:00 Uhr, DB501955OL\*, Kursentgelt: 10,00 EUR.

„**Espresso: Word - Tipps und Tricks für Fortgeschrittene**“ In Markdorf am Freitag, 28.01.2022, 14:00 - 17:00 Uhr, DB501489MA\*, Kursentgelt: 85,00 EUR.

„**Espresso: OneNote Neu**“ In Überlingen am Samstag, 29.01.2022, 09:30 - 12:30 Uhr, DB501993ÜB\*, Kursentgelt: 85,00 EUR.

**vhs** Volkshochschule  
Bodenseekreis

Weiterbildungsangebote unter

[www.vhs-bodenseekreis.de](http://www.vhs-bodenseekreis.de)

Telefonische Beratung in der  
vhs-Zentrale im Landratsamt  
Tel.: 07541 204 -3021 oder -5934

### Es sind noch Plätze frei Partnerschaft heute - wie gelingt sie?

Ein Auto bringt man regelmäßig zum TÜV. Beziehungen täte das auch sehr gut - und es würde einige Trennungen verhindern können. Denn der Beziehungs - TÜV beinhaltet eines der wichtigsten Kriterien für eine gute Zweisamkeit: im Gespräch bleiben. Je offener die Partner miteinander kommunizieren können, je kompetenter

sie Probleme lösen und je besser sie mit Stresssituationen umgehen, desto zufriedener sind sie als Paar.

Petra Stelzer, Individualpsych. Beraterin, 1 Tag

Samstag, 22.01.2022, 16:00 - 19:00 Uhr (4 UE)

Seminarraum Praxis Stelzer, Fritz-Kopp-Str. 2

**DB106038IM\*** / 19,52 EUR

\* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn



**Volkshochschule Bodenseekreis**

Weiterbildungsangebote unter  
[www.vhs-bodenseekreis.de](http://www.vhs-bodenseekreis.de)

Weitere Auskünfte bei Izabella Butz  
vhs-Außenstelle Immenstaad  
Tel.: 07545 9117887

Telefonische Beratung **EDV** in der  
vhs-Zentrale im Landratsamt  
Tel.: 07541 204-5431 oder -3021

## VERKEHR & MOBILITÄT



### Aktuelle Information zur Maskenpflicht in Bus & Bahn

#### Keine FFP2-Pflicht im ÖPNV in Baden-Württemberg

Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund möchte aus aktuellem Anlass nochmals darauf hinweisen, dass im ÖPNV in Baden-Württemberg **keine** offizielle FFP2-Maskenpflicht besteht.

Das Verkehrsministerium spricht lediglich eine Empfehlung dafür aus.

In einer Meldung des Verkehrsministeriums heißt es demnach: „Wir empfehlen dringend, in Bussen und Bahnen eine FFP-2-Maske zu tragen, weil sie zweifellos einen höheren Schutz vor Infektionen bietet. Von einer förmlichen Pflicht haben wir in Baden-Württemberg aber Abstand genommen, weil die bundesweite Beschlusslage neben FFP-2-Masken auch medizinische Masken im ÖPNV zulässt und wir eine bundeseinheitliche Regelung unterstützen. [...]“

Das Tragen einer mindestens medizinischen Maske ist vorgeschrieben. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Menschen, denen aus z.B. gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Maske nicht möglich ist. Letztere sollten hierzu einen entsprechenden Nachweis mitführen.

#### Regelung im Landkreis Lindau

Das bodo-Verbundgebiet umfasst neben den beiden baden-württembergischen

Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg auch den bayerischen Landkreis Lindau (Bodensee). Die bayerische Corona-Schutzverordnung sieht eine **FFP2-Pflicht** im ÖPNV vor.

Von dieser FFP2-Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Menschen, die aus nachvollziehbaren Gründen vom Tragen einer Maske befreit sind und dies nachweisen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

#### Seit 1.1.2022:

##### Neue Ticketpreise im bodo

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember begann im bodo-Verbundgebiet eine neue Epoche. Die Elektrifizierung von Südbahn und württembergischer Allgäubahn brachten im Schienenbereich sowie in den Busfahrplänen gewichtige Neuerungen mit sich. Mit dem Jahreswechsel folgen nun noch die tariflichen Anpassungen. Seit 1. Januar 2022 gelten die neuen Ticketpreise. Die Veränderungen im Bereich Fahrscheine & Tarif greifen mit dem Jahresbeginn. Die Ticketpreise werden dann um durchschnittlich 2,8 % angehoben. Preisstabil bleiben dabei die Einzelfahrscheine in der Preisstufe 1 sowie der Zuschlag für das Premium-Abo.

##### Die Fahrpreise im Detail

Der Einzelfahrschein in Preisstufe 1 bleibt auch im Jahr 2022 preisstabil bei 2,40 Euro. In den Preisstufen 2 - 8 steigen die Preise zwischen 10 und 25 Cent. Auch die EinzelTageskarten werden um 20 bis 40 Cent angehoben.

Die Monatskarte kostet 2,00 Euro (Preisstufe 1) bzw. 5,50 Euro (Netzkarte) mehr, die Abokarte und das AboMobil18 werden um 1,25 Euro (Preisstufe 1) bzw. 3,55 Euro (Netzkarte) teurer. Das AboMobil63 kostet nächstes Jahr 48,90 Euro monatlich. Preisstabil bleibt der Zuschlag für das Premium-Abo.

Die Schülermonatskarten werden zwischen 60 Cent (Preisstufe 1) und knapp 3 Euro (Netzkarte) teurer, der Eigenanteil für kostenersatzberechtigter Schüler der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg beträgt ab Januar 2022 39,50 Euro (bisher 38,20 Euro).

##### Neue Tarifbroschüre ab sofort erhältlich

Informationen zu den Angeboten und Preisen bietet die neu aufgelegte Tarifbroschüre „Preise, Tarife, Angebote 2022“. Diese ist kostenlos erhältlich in vielen Städten und Gemeinden sowie in den Mobilitätszentralen, Kundencentern und Verkaufsstellen. Alle Preisinfos gibt es zudem im Web unter [www.bodo.de](http://www.bodo.de) im Seitenbereich Fahrscheine & Preise.

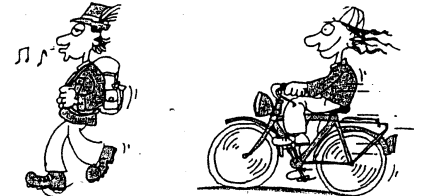
Die Tarif- und Beförderungsbedingungen werden ebenfalls zum 1.1.2022 angepasst und sind abrufbar unter [www.bodo.de](http://www.bodo.de) im Seitenbereich Service/ DownloadCenter.

## U.M.W.E.L.T

Miteinander die Zukunft gestalten

IMMENSTAAD

AGENDA 21



### Gemeinsames Bürgerforum „Umweltfreundlicher Tourismus + Förderung des Radverkehrs“

Agenda 21: Gleichklang von Ökologie, Ökonomie und Sozialem im 21. Jahrhundert

#### Neueste ADFC-„Radwelt“- und VCD-„fairkehr“- Broschüren

##### 1. Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club: ADFC-Radwelt:

Mit 215.000 Mitgliedern bundesweit und 25.000 landesweit hat sich der ADFC mit Bundessitz in Bremen in den letzten Jahren zu einem beachtlichen Sprachrohr des Fahrradverkehrs entwickelt.

Auf der 41. Bundeshauptversammlung am 13./14. 11. 2021 in Berlin wurde die junge Diplom-Geographin Rebecca Peters zur neuen Bundesvorsitzenden gewählt. In ihrer Antrittsrede forderte sie von der neuen Bundesregierung, den **Nationalen Radverkehrsplan 3.0** im ausgerufenen Fahrradland Deutschland bis 2030 konsequent umzusetzen! Bund, Land und **Kommunen** müssten diesen Prozess gemeinsam tragen und fördern!

Lest / Lesen Sie dazu in der neuesten „Radwelt“ den Artikel:

- + Das Fahrradland ist überfällig, sowie u.a. weitere folgende Artikel.
- + Nachhaltigkeit von Elektro-Rädern
- + Elektro-Trakking fürs Grobe
- + Sonderseiten Radurlaub 2022
- + Die Flow Velo Tour im Südwesten Frankreichs / Aquitanien

##### 2. Verkehrs Club Deutschland VCD-fairkehr:

Der Berliner Physiker Dieter Brockhagen, Gründer und Gesellschafter von „Atmosfair“ ([www.atmosfair.de](http://www.atmosfair.de)) konnte im Oktober vergangenen Jahres im Emsland die weltweit erste Anlage zur synthetischen Herstellung von E-Kerosin im Beisein von prominenten Gästen wie dem Klimaforscher Mojib Latif und der ehemaligen Umweltministerin Svenja Schulze einweihen. Aus dem CO<sub>2</sub> einer Biogasanlage und Wasserstoff aus Windstrom wird das daraus erzeugte Synthesegas mit Hilfe einer „power-to-liquid“- Station zu flüssigem E-Kerosin endverarbeitet.



Weitere Infos findet Ihr / finden Sie dazu in dem VCD fairkehr Heft unter dem Artikel:  
 + Sorgenfrei klimaneutral fliegen?  
 sowie u.a. weitere folgende Artikel wie:  
 + Die Päckchenlawine / Lieferverkehr neu denken  
 + Kinderfahrräder: Das Größte für die Kleinen  
 + Radurlaub in Slowenien in den julischen Alpen

Wir wünschen Euch / Ihnen viel Spaß bei der ADFC- und VCD-Lektüre, die im Fach des Bürgerbüros im Parterre des Rathauses zu finden ist.

Ebenso wünschen wir Euch / Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2022!

## RETTUNGSDIENSTE

### Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Immenstaad

[www.drk-immenstaad.de](http://www.drk-immenstaad.de)

#### 15 HVO-Einsätze im Dezember

13x internistische Notfälle waren in diesem Monat Haupteinsatzgrund:

viele Atembeschwerden, Blutdruckentgleisungen, Herzbeschwerden, Schlaganfall, Nierenkolik

1x Sturz im häuslichen Umfeld vor der Haustür

1x vorsorgliche Alarmierung zum Gasalarm in einer Firma



Freiwillige Feuerwehr  
Immenstaad am Bodensee

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein Frohes und gesundes neues Jahr!!

Zusammenhalten

**ABER**

Abstand halten

## KIRCHEN

### Alle Gottesdienste der Seelsorgeeinheit Meersburg

#### Kirchengemeinde Meersburg

(Pfarreien Mariä Heimsuchung Meersburg; St. Martin Seefeld; St. Jodokus Immenstaad, St. Johann Baptist Hagnau und Mariä Himmelfahrt Kippenhausen)  
 Pfarrbüro 88709 Meersburg,  
 Droste-Hülshoff-Weg 7  
 Tel. 07532 / 6059

E-mail: [kath.kirche-meersburg@t-online.de](mailto:kath.kirche-meersburg@t-online.de)

### Gottesdienstordnung und Pfarrnachrichten

#### vom 15. Januar - 23. Januar 2022

Immer noch gilt es alle Schutz-Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in den Gottesdiensten zu beachten.

**Die Kirchen bleiben wie gewohnt geöffnet.**

Wir weisen empfehlend auf die Möglichkeit von Gottesdiensten im Fernsehen, Radio und Internet hin. Auf der Internetseite [www.ebfr.de/seelsorgejetzt](http://www.ebfr.de/seelsorgejetzt) werden weiterhin Gottesdienste für zuhause bereitgestellt. In der Kirche liegen Texte zum Feiern eines persönlichen Gottesdienstes aus. Diese können Sie auch in gedruckter Form oder per Mail im Pfarrbüro anfordern. Wir freuen uns, wenn Sie diese mitnehmen und auch an Interessierte verteilen, die nicht zum Gottesdienst kommen können.

**Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und bleiben Sie gesund!**

**Bitte beachten Sie die aktuellen Mitteilungen. Eine Änderung der Gottesdienstordnung aufgrund steigender Infektionszahlen ist jederzeit möglich! Alle Gottesdienstbesucher müssen eine FFP2-Maske tragen.**

#### Samstag, 15.01. - 1. Woche

Immenstaad

18.00 Uhr Hl. Messe zum Sonntag  
 Gedenken: 1) Bruno und Robert Varnica 2) Ernst Lehle, Josefine Heger und verst. Angehörige

Seefeld

18.00 Uhr Hl. Messe zum Sonntag

#### Sonntag, 16.01. - 2. Sonntag

Kippenhausen

09.00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Meersburg

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Hagnau

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

#### Dienstag, 18.01. - 2. Woche

Immenstaad

17.00 Uhr Wege-Gottesdienst

18.30 Uhr Frauenmesse

#### Mittwoch, 19.01. - 2. Woche

Meersburg

07.45 Uhr Schüलगottesdienst (nur Klasse 3)

Hagnau

17.00 Uhr Wege-Gottesdienst

18.30 Uhr Rosenkranz

Meersburg

20.00 Uhr „Online mit Jesus unterwegs“ / Leben u. Glauben teilen

#### Donnerstag 20.01.

##### Hl. Fabian / Hl. Sebastian

Seefeld

17.30 Uhr Wegegottesdienst

Kippenhausen

18.30 Uhr Heilige Messe

Gedenken:

1. Klemens und Thomas Saupp

2. Theresia und August Langenstein

3. Berthold und Rosa Manz

4. Josef Rauber

#### Freitag, 21.01.

##### Hl. Agnes / Hl. Meinrad

Meersburg

08.30 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Heilige Messe

Kippenhausen

16.30 Uhr Rosenkranzgebet

Hagnau

18.30 Uhr Heilige Messe

#### Samstag, 22.01. - 2. Woche

Immenstaad

16.30 Uhr Tauffeier

18.00 Uhr Heilige Messe

Totengedenken für Arthur Schilt

Seefeld

18.30 Uhr Heilige Messe

#### Sonntag, 23.01.

##### 3. Sonntag - Sonntag des Wortes Gottes

Kippenhausen

09.00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Meersburg

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Besondere Gestaltung zum Wort Gottes Sonntag

Hagnau

10.30 Uhr Eucharistiefeier

### Pfarrnachrichten Kippenhausen

#### Ministrantenplan

##### Sonntag, 16. Januar 2022

Lucy, Sophia, Benedikt, Nikolas

##### Donnerstag, 20. Januar 2022

Theresa, Marian

##### Sonntag, 23. Januar 2022

Felix, Niklas, Alexander, Sebastian

### Pfarrnachrichten Immenstaad

#### Ministrantenplan

##### Samstag, 15. Januar

Nele, Paula, Max H., Konstantin, Maja, Max W.

##### Dienstag, 19. Januar

Karla, Julia, Carina, Frederico

##### Samstag, 22. Januar

Monja, Shayenne, Maria, Emma, Christine, Lukas



### Spenden Engelausstellung

Während der Engelausstellung haben wir dafür einige Spenden erhalten. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott. Wir werden diese entsprechend verwenden. Gerne können Spenden mit einem Hinweis für welchen Zweck in den Opferstock der Kirche geworfen werden.

**Am Montag, 3. Januar wurde in der Kirche eine rote Box mit Spenden für die Sternsinger entwendet. Bitte bringen Sie diese wieder zurück - Sie wurden beobachtet !**

### Allgemeine Pfarrnachrichten

#### Tägliche Gottesdienste aus dem Freiburger Münster

Die Gottesdienste sind auf der Internetseite des Bistums werktags um 18.30 Uhr und Sonntag um 10.00 Uhr oder direkt auf [www.youtube.com/user/erzbistumfreiburg](http://www.youtube.com/user/erzbistumfreiburg) oder <https://www.ebfr.de/html/content/livestream.html>

#### Ökumenisches Gebetsläuten:

##### Täglich um 19.30 Uhr

Wir wollen all das, was uns bewegt ins **gemeinsame Gebet** nehmen und deshalb läuten **jeden Abend, um 19.30 Uhr**, in den katholischen und evangelischen Kirchen der Gemeinden Uhldingen-Mühlhofen, Meersburg, Daisendorf, Stetten, Hagnau, Immenstaad und Kippenhausen die Glocken.

Wir laden ein, **während des Glockenläutens** unsere Sorgen und Nöte, all das was uns bewegt ins persönliche Gebet zu bringen und das Gebet des Herrn zu sprechen, das uns über alle Grenzen von Nationen, Konfessionen und Häusern verbindet.

#### Wort-Gottes-Sonntag am 23.01.2022

Papst Franziskus hat im Oktober 2019 den neuen Gedenktag „Wort-Gottes-Sonntag“ zur Feier, Reflexion und Verbreitung der heiligen Schrift jeweils am dritten Sonntag des kirchlichen Jahreskreises eingesetzt. Als Grund für die Initiative wird angeführt, dass „die ganz große Mehrheit unserer Christen die heilige Schrift zu wenig kenne“. Die Lektorinnen und Lektoren der Meersburger Pfarrkirche möchten der Gemeinde an diesem Tag den Sinn für das Verständnis der oft unverständlichen

Lesungen authentisch zur Sprache bringen anstelle der sonst üblichen Sonntagspredigt.

#### Krippenwege - Weihnachtliche Dekoration in den Kirchen

Unsere Kirchen sind ausnahmslos wieder sehr stimmig und zur Besinnung anregend weihnachtlich geschmückt, dazu laden die Krippenwege in den Pfarreien ein, durch ganz verschiedenen Krippendarstellungen dem Weihnachtsgeheimnis auf die „Spur zu kommen“. Viele auch auswärtige Gäste sind davon begeistert. Ein herzliches Vergelt's Gott den jeweiligen Mesner(teams) Blumenschmuckteams und allen Helfern und Initiatoren der Krippenwege für dieses großartige weihnachtliche Geschenk, das so vielen Menschen gerade in diesen schwierigen Zeiten gut tut. Vergelt's Gott!

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros Immenstaad (07545/6237)

Montag und Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Email: [buero.immenstaad@kath-meersburg.de](mailto:buero.immenstaad@kath-meersburg.de)

#### Bitte beachten Sie:

**Es gelten die jeweils gültigen Regeln zur Corona-Pandemie (Mundschutzmaske erbeten)**

#### Zum Nachdenken:

Je näher ein Betender zu Gott kommt, umso mehr wird er ein Dankender. (Peter Lippert)

#### Mit herzlichen Grüßen

*Pfr. Matthias Schneider,*

*Pfr. Uwe Schrempf u.*

*PRef. Alexander Ufer*



#### Gottesdienstzeiten in der Kapelle von St. Josef Hersberg

#### Gottesdienstzeiten in der Kapelle von St. Josef Hersberg

Sonntag, 16. Januar 2022, am 2. Sonntag im Jahr - um 10.45 Uhr Eucharistiefeier - 17.30 Uhr Vesper

Samstags, 22. Januar 2022 Fest des hl. Vinzenz Pallotti um 11.25 Uhr Eucharistiefeier  
An den Wochentagen jeweils um 11.25 Uhr Eucharistiefeier

Freitag von 19.00 - 19.30 Uhr Stille Anbetung

Sonntag, 23. Januar, 3. Sonntag im Jahr um 10.45 Uhr Eucharistiefeier - 17.30 Uhr Vesper



### Evangelische Kirchengemeinde Immenstaad

**Pfarrer Martin Egervari**

**Evang. Kirche:** Schulstr. 25

**Evang. Gemeindehaus:** Adlerstr. 22

**Telefon:** 3450 / Fax-Nr.: 3458

**E-Mail:** [pfarramt@ekg-immenstaad.de](mailto:pfarramt@ekg-immenstaad.de)

Vorsitzende des Kirchengemeinderates:

Angelika Bauser-Eckstein, Tel. 3202

#### Öffnungszeiten

##### Pfarramt

ab 11.01.2022

Dienstag 09.30 - 11.30 Uhr

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

##### Weltladen

(hinterer Eingang Gemeindehaus)

ab 12.01.2022

**Mittwoch** 09.00 - 12.00 Uhr

**Donnerstag** 09.00 - 12.00 Uhr

**und** 15.00 - 18.30 Uhr

#### Wochenspruch

Von seiner Fülle haben wir alle genommen  
Gnade um Gnade. (Johannes 1, 16)

#### Freitag, 14. Januar

10.00 Uhr Bibelkreis

#### Sonntag, 16. Januar

##### 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr **Gottesdienst zur Jahreslosung** mit Pfr. M. Egervari, Evang. Kirche

##### Dienstag, 18. Januar

20.00 Uhr Hauskreis (Telefon: 941383)

##### Mittwoch, 19. Januar

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

##### Freitag, 21. Januar

10.00 Uhr Bibelkreis

##### Sonntag, 23. Januar

##### 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Pfr. M. Egervari, Evang. Kirche

Alle Veranstaltungen finden - wenn nicht anders angegeben - im Evangelischen Gemeindehaus, Adlerstraße 22 statt.

Da die Anzahl der Plätze in unserer Kirche aufgrund der Corona-Maßnahmen weiterhin beschränkt ist, bitten wir Sie sich entweder **telefonisch** bis Samstag 20.00 Uhr (Pfarramt Tel: 3450, gerne auf den AB) **oder** über die **Internetseite** der Gemeinde **anzumelden**.

#### Statistik 2021

	Meersburg	Seefeld	Hagnau	Kippenhausen	Immenst.
Taufen	17	21	7	5	17
Erstkommunikanten	17	21	22	0	22
Trauungen	4	2	0	1	1
Verstorbene d. Pfarrgemeinde	30	34	12	2	22
Kirchenaustritte	51	63	8	2	49
Wiedereintritte	3	0	1	0	0
Übertritt	0	0	1	0	0
Firmlinge	2	0	0	0	0



Wir informieren Sie dort auch **tagesaktuell**, ob und wie Gottesdienste in der nächsten Zeit überhaupt gefeiert werden können. Weitere Gottesdienste finden Sie im Fernsehen oder online unter [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet)

### Neue Öffnungszeiten

Mit dem neuen Jahr bieten wir Ihnen im Pfarramt neue Öffnungszeiten an. Neben dem gewohnten Termin am **Dienstagvormittag**, jetzt von **9.30 bis 11.30 Uhr**, erreichen Sie uns im Pfarrbüro auch am **Donnerstag-nachmittag** von **16.00 bis 18.00 Uhr**.

Jederzeit können Sie telefonisch aber auch ein persönliches Gespräch mit Pfarrer Martin Egervari ausmachen (Telefon 3450). Wenn nur der Anrufbeantworter sich meldet, sprechen Sie uns aufs Band. Wir rufen dann so bald als möglich zurück.

### Perlen des Glaubens

#### Ein Kurs um den Glauben (wieder) zu entdecken

Wie kann man heute noch an Gott glauben? Naturwissenschaftliche Erkenntnisse und geschichtliche Erfahrungen stellen den überlieferten Glauben in Frage. Antworten der Kirchen sind oft fremd geworden. Zugleich sind viele Menschen auf der Suche nach spiritueller Erfahrung. Doch Glaube und spirituelle Kraft kommen nicht von alleine, sondern wollen eingeübt und praktiziert werden.

Die *Perlen des Glaubens*, vom schwedischen Bischof Martin Lönnebro 1996 entworfen, sind ein Übungsgerät für die Seele. Man kann mit ihnen die zentralen Inhalte des christlichen Glaubens durchbuchstabieren und zugleich sie nutzen um im Alltag Stille und Innehalten einzuüben und zu praktizieren.

In fünf aufeinander aufbauenden Themenabenden bietet Pfarrerin Sigrid Süß-Egervari eine Einführung in die *Perlen des Glaubens* an, jeweils dienstags von 19.45 - 21.30 Uhr im Martin-Luther-Haus in Meersburg, Von Laßbergstr. 3

25.01.2022 - Der Seele Gutes tun - Die Perlen des Glaubens kennen lernen

01.02.2022 - Gott - Was kann er für mein Leben bedeuten? (Gottes-Perle)

08.02.2022 - Wer bin ich (geworden) und wer will ich sein? (Ich-Perle)

15.02.2022 - Nicht mehr weiterwissen - Vom Umgang mit Enttäuschungen und Schuld (Wüstenperle)

08.03.2022 - Gelassen leben - Von Lebensglück und Lebenskunst (Perle der Gelassenheit)

Rückfragen und Anmeldung bis zum 20.01.2022 unter 07532 808078 oder per E-Mail an

[sigrid.suess-egervari@kbz.ekiba.de](mailto:sigrid.suess-egervari@kbz.ekiba.de)

**Seien Sie wohl behütet**

**Ihr Pfarrer Martin Egervari**



## Religion

Das Gute ist wirklich existiert, Böses ist lediglich dessen Abwesenheit

„Abdu'l-Bahá

**Ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr 2022 wünschen wir uns Allen!**

### Gemeinsames Beten

Wir leben im Moment in einer Zeit zunehmender Bedrängnis, Herausforderungen und einer großen Ungewissheit.

Wir wissen nicht, wie lang der zu beschreitende Weg noch sein mag, aber es ist deutlich, dass die Welt immer mehr der Hoffnung und der Kraft des Geistes bedarf.

So möchten wir uns gerne regelmäßig zu einer virtuellen Andacht per Zoom treffen, wo jeder seine Gebete sprechen, Gebete aus den Bahá'í-Schriften lesen oder einfach nur zuhören kann.

Gemeinsam wollen wir uns in dieser Zeit Mut machen, uns stärken und Kraft sammeln für die Bewältigung unserer Aufgaben. Sie sind herzlich dazu eingeladen!

**Zeit:** jeden Sonntag von 19.00 - 19.30 Uhr.

**Anmeldung** bitte per E-Mail an: [immenstaad@bahai.de](mailto:immenstaad@bahai.de)

Die Online Zugangsdaten werden Ihnen dann zugeschickt.



### BAHA'I GEMEINDE IMMENSTAAD

Für mehr Information über lokale, nationale und internationale Aktivitäten der Bahá'í

Telefon: (07545)-1498 E-Mail: [immenstaad@bahai.de](mailto:immenstaad@bahai.de) oder Internet: [www.bahai.de](http://www.bahai.de)

## Jehovas Zeugen (K.d.ö.R.)

Gemeinde Meersburg

Telefon: 07532/48913

Website: [www.jw.org](http://www.jw.org)

### Gottesdienste per Videokonferenz diese Woche:

**Sonntag, 16.01.2022**

10.00 Uhr - 10.35 Uhr

Vortrag: Sichtbare Belege für die Existenz Gottes.

10.35 Uhr - 11.15 Uhr

Bibeltextstudie: Wie wir einander loyale Liebe zeigen können (Sacharja 7:9)

**Mittwoch, 19.01.2022**

19.00 Uhr - 20.45 Uhr

Bibelgrundlage dieser Woche:

Bibelbuch Richter 20 bis 21

Unter anderem im Programm:

- Kann man der Bibel vertrauen? (Prediger 12:10)

- Die Schöpfung stärkt unser Vertrauen in Jehovas Weisheit.

- Hesekiels Prophezeiung: „Wo immer der Wildbach fließt wird alles Leben“

(Hesekiel Kapitel 47:1-12) - Die Vision von dem Fluss und Ihre Erfüllung.

Schon angeklickt auf [jw.org](http://jw.org)? - Sind wir Gott wichtig?

## VEREINE



**Weltladen IMMENSTAAD**

Fachgeschäft für Fairen Handel

Alderstraße 24, unten im ev. Gemeindehaus  
E-Mail: [info@weltladen-in-immenstaad.de](mailto:info@weltladen-in-immenstaad.de)  
[www.weltladen-in-immenstaad.de](http://www.weltladen-in-immenstaad.de)

### Öffnungszeiten:

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

15:00 – 18:30 Uhr

+ jeden 1. Mittwoch auf dem Markt

### Fairen Handel – gibt's auch bei Kaffee

Unser Weltladen hat schon seit Mittwoch, den 12.01. wieder geöffnet. Auch dieses Jahr wollen wir den fairen Handel unterstützen. Ganz besonders gut eignet sich da das „Faire Pfund“, das wir als Bohne oder gemahlen in 500g Packungen anbieten



„Das beste Produkt im Test“: In der November 21-Ausgabe der Zeitschrift ÖKO-TEST hat der Bio-Kaffee „Faires Pfund“ von Fair Trade-Pionier GEPA mit der Bestnote „gut“ als Testsieger abgeschnitten. Auch in der Einzelkategorie „Kaffeeanbau/Transparenz“ konnte der GEPA-Kaffee als einziger

mit der Bestnote „sehr gut“ überzeugen. Hier gingen die sechs Bio-Anbieter im Gegensatz zu konventionellen Anbietern mit gutem Beispiel voran. Laut ÖKO-TEST zählt der „Faires Pfund Bio Kaffee“ auch in Sachen Inhaltsstoffe zu den Besten im Test. (Kategorien „Inhaltsstoffe“ und „Sensorik“ jeweils die Einzelnote „gut“), viele Kaffees landeten dagegen im Mittelfeld oder sogar bei Note „ausreichend“ und „mangelhaft“. Abwertungen gab es bei allen Kaffees für den Nachweis von Furan, das beim Rösten entsteht.

Als Fair Trade-Pionier steht die GEPA seit über 45 Jahren für Transparenz und Glaubwürdigkeit ihrer Arbeit. Wir handeln als größte europäische Fair Handelsorganisation mit Genossenschaften und sozial engagierten Privatbetrieben aus Lateinamerika, Afrika, Asien und Europa. Durch faire Preise und langfristige Handelsbeziehungen haben die Partner mehr Planungssicherheit. Hinter der GEPA stehen MISEREOR, Brot für die Welt, die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej), der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“. Für ihre Verdienste um den Fairen Handel und die Nachhaltigkeit ist die GEPA vielfach ausgezeichnet worden, u. a. beim Deutschen Nachhaltigkeitspreis mit TOP3 in der Kategorie „Unternehmenspartnerschaften 2020“ für die langjährige Zusam-

menarbeit mit dem Teepartner Tea Promoters India und mit dem „CSR-Preis der Bundesregierung 2020“ in der Kategorie „Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement“. Als eines von wenigen Unternehmen in Deutschland hat sich die GEPA nach dem Garantiesystem der WFTO prüfen lassen.

Auch vieles andere -Bio und Fair gehandeltes - halten wir für Sie bereit und helfen Ihnen damit den z. T. tristen Winter ein wenig versüßen  
Ihr Weltladen-Team.



## FÖRDERVEREIN SPIELPLÄTZE IMMENSTAAD E.V.

### Socialmedia-Preis: 500,- € dank eurer Stimmen!

Liebe Spielplatzfreunde!

Beim „Stadtwerk am See Zukunftswettbewerb“ haben wir einen spannenden Abstimmungskrimi am Ende mit 363 Stimmen (gegenüber 304 des Zweitplatzierten) für uns entscheiden können und erhalten damit schon einmal den Socialmedia-Preis über 500,- €. Bis zum 6.1. konnte unser Beitrag per Facebook „geliked“ werden und setzte sich schließlich in der Rangliste der 17 Mitbewerber ganz oben fest.

**TAUSEND DANK** allen, die uns dabei so großartig im In- und Ausland unterstützt haben! Ohne eure aktive Mithilfe, euer Mitfeiern, euer fleißiges Teilen des Beitrags und Animieren von Familie, Freunden und Bekannten zum Liken hätten wir das nicht geschafft - hier hat nicht nur ein ganzes Dorf zusammengehalten, sondern Immenstaads ganzes internationales Netzwerk - das war wirklich bemerkenswert! Dafür gibt es von uns einen ganz dicken LIKE für euch alle, DANKE!!!

Über den Ausgang des weiteren Zukunftspreis-Wettbewerbs halten wir euch auf dem Laufenden.

**Übrigens:** Unser Spendenprojekt läuft noch **bis zum 31.01.** - Endspurt, es fehlt nicht mehr viel!

### Wir freuen uns daher über weitere Unterstützung - kleine wie große.

Förderverein Spielplätze Immenstaad e.V.  
IBAN: DE77 6906 1800 0075 6171 00  
BIC: GENODE61UBE

Verwendungszweck: „Kletterturm“ (ggf. + Patenschaft)



Weitere Infos zum Projekt erhalten Sie auch über den QR-Code:

Vielen Dank sagt der Förderverein Spielplätze Immenstaad e.V.

sss



### Wir sagen Danke!

Nach vier Jahren Vorstandsmitgliedschaft und Schriftführerin in unserem Verein wird Ingeborg Krause-Müller Ende Januar aus familiären Gründen Immenstaad verlassen.



Wir freuen uns, dass sie weiterhin als Mitglied mit uns verbunden bleiben wird und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute. Dank sagen möchten wir für ihre empathische und charmante Art im Umgang mit unseren Gästen und für ihren Einsatz auf und im Umfeld der Lädine.

### Wir werden dich sehr vermissen!

Das Team im Vorstand und auf der Lädine



Immenstaad-Kippenhausen e.V.

### Training

19.01.2022

Erwachsenentraining 20:00 bis 21:30 Uhr  
Es gelten die verschärften 2G+ Zugangs- und Verhaltensregeln, die den Mitgliedern bereits zugegangen sind.

Standaufsicht: Thomas Herr  
Nähere Infos zum Verein unter 07541-43404

### Erweiterte Vorstandssitzung

Die für den 19.01.2022 nach dem Training geplante offene Planungssitzung wird bis auf Weiteres verschoben. Aufgrund der Pandemiesituation macht es zur Zeit keinen Sinn, Termine für Vereinsaktivitäten zu vereinbaren.



## Turn- und Sportverein Immenstaad e. V. 1919

### Abteilung Turnen

Der Turnsport beginnt ab dem 17.01.2022. Die Frauengymnastik, Montag 19:00 - 19:45 Uhr, startet vorerst nur mit der ersten Gruppe für alle die daran teilnehmen möchten.

Das Eltern-Kind-Turnen, Freitag 15 - 16 Uhr, beginnt erst am 28.01.2022.

Sollte es kurzfristige Änderungen geben, Info auf der Homepage

<[www.tus-immenstaad.de](http://www.tus-immenstaad.de)> Abteilung Turnen.

### In Baden-Württemberg gilt seit 24. November die Alarmstufe II.

### Regelungen in der Alarmstufe II für den Sport

- In geschlossenen Räumen gilt die 2G+ Regel. Dies gilt auch für ehrenamtlich tätige Trainerinnen und Trainer.
  - **Ausgenommen von der zusätzlichen Testpflicht sind**
    - o geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als 3 Monate (bisher 6 Monate) zurückliegt,
    - o genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als 3 Monate zurückliegt,
    - o geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben
    - o Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.
  - Im Freien gilt die 2G-Regelung. Das heißt, Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, sind von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgenommen. Dies gilt auch für ehrenamtlich tätige Trainerinnen und Trainer.
  - Die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises gilt nicht für kurzzeitige Aufenthalte im Innenbereich zur Wahrnehmung des Personensorgerechts. (*CoronaVO Sport § 2 (7)*)
  - Die Veranstalter (die Vereine) sind zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet.
- Neu:** Die Angaben auf dem Nachweisdokument müssen mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen werden. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App geprüft werden. Für den Impfnachweis muss der QR-Code des digitalen Impfnachweises der EU vorgelegt werden – entweder als Ausdruck oder per App. Das gelbe Impfbüchlein ist ab dem 1. Dezember 2021 als Nachweis nicht mehr zulässig. (*CoronaVO § 6a*)



- Es muss ein Hygienekonzept nach § 7 CoronaVO vorliegen und eine Datenerhebung nach § 8 CoronaVO erfolgen.
- Während der Sportausübung und der Nutzung von Duschräumen besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske - Personen ab 18 Jahren sollen eine FFP2 Maske tragen. Im Freien besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske nur dann, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann.



BSG Dornier TuS Immenstaad

### Spielbericht

#### Damen 1 melden sich aus der Weihnachtspause zurück

(09.01.2022) Im neuen Jahr ging es zum Bezirkspokal-Spieltag nach Kressbronn. Mit dem knappen Sieg (3:2) gegen TV Kressbronn zogen Damen 1 das Ticket für das anschließende Spiel gegen die Bezirksliga-Damen des TSB Ravensburg. Mit fünf Sätzen in den Beinen hieß es nochmals volle Konzentration und ordentlich Druck im Angriff aus Spielfeld bringen. Leider konnte Ravensburg das Spiel im entscheidenden 5. Satz mit einem 15:13 für sich entscheiden.

Nun heißt es, die gute Stimmung einzupacken und den Fokus auf das nächste Spiel legen.

Immer auf dem neusten Stand sein? Kein Problem:

->Instagram @damenvolley\_immenstaad

#### Vorschau

Sa 15.01.2022 **Damen 1:**

Auswärtsspiel gegen TV Kressbronn in der Seesporthalle ab 14 Uhr

So 16.01.2022 **Damen 2:**

Heimspiel gegen SV Hauerz 2 und SV Horgenzell 3 in der Linzgauhalle ab 12 Uhr

#### SOZIALVERBAND



Ortsverband  
Immenstaad

Sozialberatung: Max Frank  
Tel. (07545) 6248 (Für Anmeldung)

#### Manches neu im Sozialrecht in 2022

Zum 1. Januar 2022 treten einige sozialrechtliche Änderungen in Kraft. Beispielsweise steigt der gesetzliche Mindestlohn, den es seit 2015 gibt, von 9,60 Euro auf 9,82 Euro pro Stunde. Zum Juli 2022 wird er dann erneut steigen - auf 10,45 Euro. In der Grundsicherung erhöhen sich die Regelsätze. Das betrifft Arbeitslosengeld II, das sogenannte Hartz IV, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege: Alleinstehende erhalten dann 449 statt 446 Euro. Für Erwachsene, die in stationären Einrichtungen

leben, beträgt der Satz 360 statt 357 Euro. Kinder bis fünf Jahre bekommen 285 statt 283 Euro. Für Sechs- bis 13-Jährige gibt es 311 statt 309 Euro und für 14- bis 17-jährige Jugendliche 376 statt 373 Euro. Für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr erhöht sich der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung von 0,25 auf 0,35 Prozent des Bruttogehalts. Neu ist auch, dass ab Januar Arztpraxen verpflichtet sind, sogenannte E-Rezepte auszustellen. In der Apotheke können sie dann per Smartphone vorgezeigt werden oder man zeigt den Papierausdruck, den man vom Arzt erhalten hat.

## Familie

Familientreff  
Immenstaad Große Kleine Leut

Neue Mütter, Väter und Kinder sind im Familientreff „Große Kleine Leut“ im Bürgerhaus jederzeit herzlich willkommen. Weitere Informationen sind auch auf unserer Homepage zu finden:

[www.familientreff-immenstaad.de](http://www.familientreff-immenstaad.de)

**Anmeldung und Infos im Bürgerhaus**

**Tel. 911006 / Fax 9498912 oder per E-Mail**  
Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag:  
08:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: [mail@familientreff-immenstaad.de](mailto:mail@familientreff-immenstaad.de)



**Sozialstation Linzgau e.V.**  
Markdorf, Telefon  
(07544) 95590

#### Mama ist krank

Sie sind als Hausfrau oder Hausmann verantwortlich für Kinder und Haushalt und sind krank?

- Wegen einer Risikoschwangerschaft müssen Sie liegen und haben Kleinkinder zu betreuen?
- Akut oder planbar sollen Sie ins Krankenhaus, wissen aber nicht, wie, Sie diese Zeit für die Kinder regeln?
- Nach der Rückkehr aus der Klinik, fühlen Sie sich noch zu schwach, um Kinder und Haushalt zu versorgen?
- Ihr Partner kann während Sie krank sind, Ihre Aufgaben in Haus und Hof nicht übernehmen
- Eine Kur ist genehmigt, die Kinder sind noch unter 12 bzw. 14 Jahren

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt. Vom Gesetzgeber ist geregelt, dass Sie als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, Hilfe bekommen können. Das vom Arzt ausgestellte Attest, legen Sie Ihrer Krankenkasse zur Genehmigung vor.

Unsere Einsatzleitung, Frau Hummel, wird Sie gerne über Familienpflege im ländlichen Bereich beraten und informieren:

Dorfhelferinnen der Sozialstation

Der Notfall ist lösbar!



## FÜREINANDER

### Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg 2022

#### CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet

#### Leistung - Engagement - Anerkennung 2022 (Lea-Mittelstandspreis)

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 5. Juli 2022 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 16. Mal verliehen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2022.** Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de). Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/ 2633-1147, E-Mail: [info@mittelstandspreis-bw.de](mailto:info@mittelstandspreis-bw.de)



Ist Ihr Hund  
bei der  
Gemeinde  
angemeldet?

# MEISENKNÖDEL

## SELBER MACHEN

### DAS BRAUCHST DU:

- 150 Gramm Kokosfett
- 150 Gramm Vogelfutter
- einen kleinen Kochtopf
- Backblech
- Alufolie
- Ausstechform für Plätzchen (z. B. Stern oder Herz)
- Trinkhalm, Löffel
- etwa 50 Zentimeter Kordel



### SO GEHT ES:

1



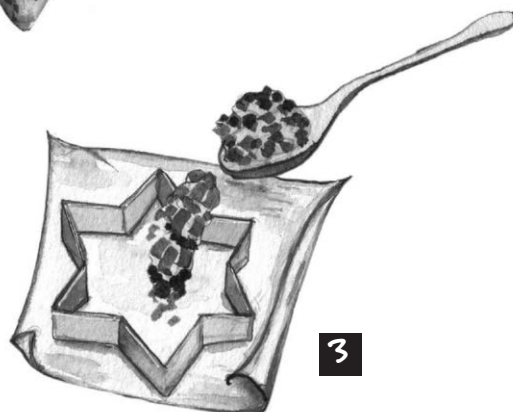
Schmelz das Kokosfett im Topf bei niedriger Temperatur.

2



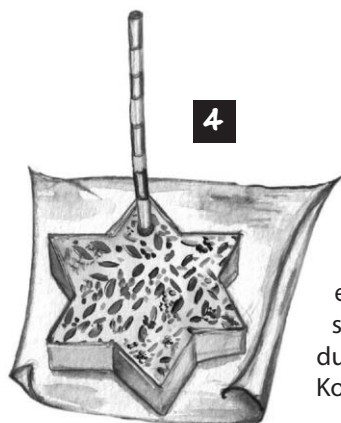
Lass es kurz abkühlen und gib dann das Vogelfutter dazu.

3



Leg die Alufolie auf das Backblech und fülle die Ausstechform mit der Fett-Futter-Mischung. Sollte Fett aus der Ausstechform unten herauslaufen, drück die Alufolie ein wenig an der Form nach oben.

4



Steck den Trinkhalm ein kleines Stück vom Rand entfernt in die Mischung – so entsteht ein Loch, durch das du später die Kordel ziehen kannst.

5



Lass den Meisenknödel über Nacht hart werden und lös ihn am nächsten Tag vorsichtig aus der Form. Nun musst du nur noch die Kordel befestigen.



Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 60 Jahren  
ein loyaler Partner der Kommunen.

# Anzeigenkombi

## Bodenseekreis

Profitieren Sie von einem  
unschlagbar günstigen  
Kombinationsrabatt!



Sprechen Sie mit  
Ihrer Werbung jetzt  
ganz gezielt mehr als  
30.000 Haushalte im  
Bodenseekreis an!

### Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70  
Fax 07154 8222-15  
Mail [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG  
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

## NACHRUF

### NACHRUF

Die Katzenzunft Kippenhausen trauert um sein Gründungs- und Ehrenmitglied

### Karl „Charly“ Behringer

Seit 1971 war Charly Narrenrat und bei den Gründungsmitgliedern der Katzenzunft Kippenhausen. Hiermit wurde der Grundstein für die heute noch weit bekannte und beliebte „Kippehuser Dorffasnet“ gelegt.

Gleich im Gründungsjahr 1971 präsentierte er als Narrenmutter an der Seite von Klemens unseren Verein. In den 70er Jahren agierte er in der Vorstandschaft. 1984 – 1987 amtierte er als 2. Vorstand.

Im Jahre 2002 wurde er nach über 30jähriger Tätigkeit im Elferrat zum Ehrenmitglied der Katzenzunft Kippenhausen ernannt.

Maßgeblich verantwortlich war Charly für das legendäre Saukopfessen, welches die Katzenzunft bisher zwei Mal zu besonderen Anlässen veranstaltet hat.

Er war ein sehr humorvoller Mensch und er begleitete uns so lange es ihm möglich war.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den Familien und Angehörigen.

Pascal Bochenek  
1. Vorstand

Benjamin Pape  
2. Vorstand

## MIETANGEBOTE

### Vermiete 3,5 Zi.-Whg. mit Garage in Immenstaad.

Wohnfläche 94 m<sup>2</sup> mit Balkon und Kellerraum. Kaltmiete 900 €/Monat ab 1.4.2022 (nach Absprache früher) ☒ Chiffre Z001/9490

### Vermiete PKW-Stellplatz in Immenstaad

Im Nieber/Spiegelberg 25 €/Monat ☎ 0160 66 407 66.

## ZU VERSCHENKEN

### IKEA Ektorpssofa

viersitzig mit Hocker in rot gut erhalten an Selbstabholer zu verschenken. 01575-3997858



## MUT. HILFE. HOFFNUNG.

Helfen Sie krebskranken Kindern  
und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSER SPENDENKONTO Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63  
Telefon 07071/9468-11, [www.krebskranke-kinder-tuebingen.de](http://www.krebskranke-kinder-tuebingen.de)

## MIETGESUCHE

### Ein ruhiges nettes Arztpaar (ohne Kinder) sucht

ein schönes Häuschen/Doppelhaushälfte mit Garten im Markdorf (+ 30 km) zum Mieten/ oder Kaufen. Kontakt unter : 0176-64106230 oder 0176-81191066

### Familie Langerbeins

(5 Pers., keine Haustiere) aus Kippenhausen sucht dringend, wegen Eigenbedarfskündigung nach über 9 Jahren, auf diesem Wege ein neues zu Hause. Wir wünschen unseren 3 Töchtern, das sie in ihrem gewohnten Umfeld aufwachsen dürfen. Vielleicht kennen Sie ja jemanden oder vermieten selbst, dann rufen Sie uns sehr gerne an. ☎ 0160/94424553 oder 07545/9491307

## Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

## DANKSAGUNG

*Für immer in unseren Herzen*

### Wir sagen Danke

allen, die unserem lieben Verstorbenen

## Karl Behringer

im Leben Freundschaft und Achtung schenkten.

**Dank allen**, die in Wort und Schrift ihr Mitgefühl zum Ausdruck brachten.

**Danke** - an das Pflegepersonal des Hauses Vinzenz-Pallotti für die liebevolle Betreuung  
- für die tröstenden Worte von Herr Pfarrer Egervari

Im Namen aller Angehörigen

**Lydia Behringer**

## Arthur Schilt

### Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise bekundeten, sowie Herrn Pfarrer Schneider für seine einfühlsamen Worte.

Im Namen aller Angehörigen  
Familie Schilt

Immenstaad, im Januar 2022

## Danksagung

*All den vielen Menschen, die meinen Mann, unseren Vater, Schwiegervater und Opa*

## Eugen Prager

*in den Stunden des Abschieds so liebevoll gedachten und uns in Worten, Schrift und eine stumme Umarmung ihre Anteilnahme bekundeten.*

*Besonderer Dank gilt den Freunden und Nachbarn, MGV Immenstaad und der Narrenzunft Hennenschlitter, sowie Pfarrer Egavary für seine tröstenden Worte.*

Angelika Prager mit Familie

Immenstaad, im Januar 2022

## GESCHÄFTSANZEIGEN

### HEY, MÄNNER! AUFGEPASST!!!

Wir suchen euch als Modell für die neue Männerkollektion 2022. **Gratis Haarschnitt!!!**



Wann: **Montag, 17.01.22**, ganztags mit Anmeldung, Tel. 07545/6345

**Wir freuen uns über Ihren Anruf!**



## Zimmerei Beck

Inhaber Johannes Beck

- Zimmerei
- Treppenbau
- Innenausbau
- Dachsanierung
- geprüfter Restaurator

Ittendorfer Straße 6 • 88677 Markdorf  
Telefon 07544 4064

E-Mail [johannes.beck@zimmerei-beck.de](mailto:johannes.beck@zimmerei-beck.de)  
www [www.zimmerei-beck.de](http://www.zimmerei-beck.de)

## Galerie Seebär Immenstaad

*Preiswerte Wohnungsaufösungen und Räumungen*

### *Wegwerfen war gestern!*

**Kostenlose Abholung wiederverwertbarer Objekte:**

Kleidung, Porzellan, Weißzeug, Schallplatten, DVD, CD, Bücher, Glas, Kochgeschirr, Lampen, Bilder, Teppich, Musikinstrument, Sport, Hobby, Elektrogerät, Spielzeug

... und vieles mehr was zum Wegwerfen zu schade ist.

Udo Seebär Scheithauer

Hauptstrasse 20a, Ecke Bachstrasse, Tel. 07545 941460  
[www.scheithauer.de](http://www.scheithauer.de) E-Mail: [info@scheithauer.de](mailto:info@scheithauer.de)

## AUS DER LANDWIRTSCHAFT

**Regionale Produkte** **Hofladen-Spezialitäten**  
zum kleinen Preis.  
Echte schwäbische saure KUTTeln, Eisbein & hausm. Dosenwurst,  
BODENSEE-Äpfel ELSTAR, knackig frisch 1 KG nur 0,99 €  
Bodensee & Kaiserstühler Spitzenweine, 6Fl./Karton ab € 32  
Echter Wald- und Blütenhonig, direkt vom Imker  
Zeppelino Wildsalami, 1 Stange nur € 9,90

**Obsthof Fischbach** an der B31 **täglich geöffnet**

## UNTERRICHT

**US-Amerikanerin aus Immenstaad gibt Englisch-**  
Nachhilfe 5. Klasse bis Abitur. WhatsApp an ☎ 0152 0263 1086

## STELLENANGEBOTE

### Reinigungskraft (m,w,d) gesucht!

Zuverlässige Reinigungskraft ab dem 01.03.22 oder später für unsere Zahnarztpraxis, für ca. 2 Stunden täglich, gesucht.

**Zahnarztpraxis Kurt Reichle**  
Hauptstr. 21, 88090 Immenstaad, Tel. 07545/1477



### Medizinische Fachangestellte, Krankenschwester (m/w/d)

Gynäkologische Praxis Petra Friedrich, Immenstaad sucht  
Teilzeit- oder Vollzeitkraft ab 15.01.2022.

Bewerbung an: [praxis.bodenseekreis@gmx.de](mailto:praxis.bodenseekreis@gmx.de)

**schloss apotheke**

inhaberin: miriam eberhardt

**Wir suchen Verstärkung**  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

**Apotheker (m/w/d)**  
in Vollzeit und in  
flexibler Teilzeit

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:  
[me@schloss-apotheke-tett nang.de](mailto:me@schloss-apotheke-tett nang.de)

Für weitere Infos  
QR-Code scannen:



Karlstraße 14  
88069 Tett nang  
07542 93 75-0

**Macuria**  
Die Makulaexperten

**AUGENÄRZTE Meckenbeuren**  
vormals Augenpraxis mit Weitblick

Wir helfen Menschen mit einer altersbedingten  
Makuladegeneration.

Für die Erweiterung unserer Augenpraxis  
suchen wir Sie in Meckenbeuren als

► **Medizinische Fachangestellte (m/w/d) /  
Arztshelferinnen/Arztshelfer (m/w/d)**

► **Augenoptiker (m/w/d) /  
Augenoptikermeister (m/w/d)**

► **oder vergleichbare Qualifikation  
und Wiedereinsteiger\*innen**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen bei  
Rückfragen jederzeit gerne für Auskünfte zur Verfügung.

[www.macuria.de](http://www.macuria.de) · [jobs@macuria.de](mailto:jobs@macuria.de)

Macuria - die Makulaexperten  
Max-Eyth-Straße 60, D-88074 Meckenbeuren

**Weniger  
ist leer.**



Mitglied der  
act alliance **Brot  
für die Welt**

## IMMOBILIENMARKT

**Immobilienvermittlung  
aus Leidenschaft.  
Zuverlässig seit 1976.**

Persönlich, engagiert und  
kompetent vermitteln wir  
gerne auch Ihre Immobilie.  
Kontaktieren Sie uns  
für ein unverbindliches  
Erstgespräch.



**MAIER IMMOBILIEN**

Bismarckstraße 8 · 88045 Friedrichshafen  
Tel. +49 7541 23570 · [www.immo-maier.de](http://www.immo-maier.de)

**WIR SUCHEN**

**Grundstücke**

**Sanierungs- und  
Abbruchobjekte**

**in guten Wohn- und  
Geschäftslagen**



seit 1973

**OSTERMANN  
WOHNBAU** GMBH

Werastraße 16 · 88045 Friedrichshafen  
Telefon 0 75 41 / 2 60 06  
Internet [www.ibg-ostermann.de](http://www.ibg-ostermann.de)

## GESCHÄFTSANZEIGEN

**Bestattungsvorsorge - Selbstbestimmung**

Vorsorge bedeutet, selbst zu bestimmen,  
Angehörige zu entlasten  
und Notwendiges zu regeln.

Schon mal darüber nachgedacht?

Eugenstraße 37 • 88045 Friedrichshafen  
Telefon Tag und Nacht 07541 / 3850-0  
Hauptstraße 36 • 88677 Markdorf  
Telefon Tag und Nacht 07544 / 912244  
www.bestattungsdienst-wurm.de

BESTATTUNGSDIENST  
**WURM**

**Hausmeisterservice Oktay**

Winterdienst | Grünanlagenpflege | Fensterreinigung  
Gebäudereinigung | Haussitting | Mülldienst

Tel. 0176 42032912, E-Mail: dienstleistung-oktay@gmx.de

Bahnhofstrasse 1  
88677 Markdorf

**SÜDWEST  
TRESORE**

www.suedwest-tresore.de

Tel. 07544 742 828

**100 Jahre Kappeler**

**REDUZIERT** bis 12.2.2022

**30 - 50%**  
sämtliche Artikel

**Kappeler**  
Bekleidungshaus

Markdorf - Markstraße 4  
montags geschlossen

**www.gold-macher.de**

**Ankauf von Gold, Silber, Schmuck sofort in Bar!**  
Gold-Macher seit über 40 Jahren - Telef. Terminvereinb. Mo-Sa jederzeit mögl.  
Tel. 0 75 42/9 42 38 99 - TT-Walchesreute - Tettninger Str. 85

Qualität hat  
einen guten Namen

Bachstraße 4  
Telefon 6212

**Metzgerei  
Winkler**

**ZUM WOCHENENDE EMPFEHLEN WIR**

<b>KASSELERBRATEN</b>	1 kg	<b>12,90 €</b>
<b>PAPRIKALYONER</b>	100 g	<b>1,35 €</b>
<b>BIERWURST</b>	100 g	<b>1,39 €</b>
<b>WIENER</b>	100 g	<b>1,49 €</b>
<b>ZWIEBELMETTWURST</b>	100 g	<b>1,29 €</b>

**PARKETT  
SCHOLZ**

*Traumhaft schöne Böden und mehr...  
Sie werden drauf stehen!*

- individuelle Beratung
- professionelle Verlegung
- Meisterbetrieb seit 2003

Reinachweg 1  
88048 Friedrichshafen-Ailingen  
Tel. 07541 / 587 53 53  
www.parkett-scholz.com

- ▶ Moderne Teppiche
- ▶ Laminat / PVC
- ▶ Designbeläge
- ▶ Parkett

**8 Meisterhände kümmern sich um Ihre Textilien!**

Wir setzen Maßstäbe in der Reinigung von Oberbekleidung und Heimtextilien.

**Unsere Annahmestellen für Reinigung:**

**Kaffeeautomatenservice Kafas**  
Hauptstr. 128, 88074 Meckenbeuren  
Tel. 07542 9489400

**Waschsalon Zeller**  
Loretostr. 43, 88069 Tettngang  
Tel. 07542 6347

**Fernseh Schneider & Postfiliale**  
Bahnhofstr. 32-36, 88085 Langenargen  
Tel. 07542 6347

**Reinigung & Post J.Choinowski**  
Hochbildstr. 8, 88662 Überlingen  
Tel. 07551 68904

**WEBER  
WÄSCHT & REINIGT**

**Textilreinigung Weber GmbH**  
Gutenbergstr. 7  
88046 Friedrichshafen  
Tel. 07541 43866  
info@reinigung-weber.de  
www.reinigung-weber.de

**Werben mit Erfolg**

**selg** Haustechnik GmbH  
WÄRME AUS MEISTERHAND

Tel. 07532/433930 - www.selg-haustechnik.de

Wir suchen Dich  
www.karriere-selg-haustechnik.de